MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 87. Donnerstag den 15. April 1847.

Inland.

Z Berlin, 12. April. Zu den zahlreichen Schriften, welche bereits über das Gesetz vom 3. Februar erschienen sind, hat sich in diesen Tagen unter dem Titel: „Die Organisation der ständischen Vertretung in Preußen durch das Patent vom 3. Februar 1847" eine neue, sehr bemerkenswerthe Erörterung über den großen legislatorischen Akt gesellt, welche von einem durchaus unbefangenen Standpunkte aus und mit gründlicher Sachkenntniß sowohl den Geist des Gesetzes, als die einzelnen durch dasselbe geschaffenen Verfassungsformen, sowie endlich die voraussichtlichen Wirkungen desselben auf die mannigfachen Gebiete des Staatslebens betrachtet. Die Schrift zerfällt in 17 Kapitel, in denen die einzelnen Gegenstände, z. B. die Fassung des Gesetzes, die Rechtsgültigkeit desselben, der vereinigte Landtag, der Ausschuß, das Petitionsrecht u. s. w. behandelt werden. Da es uns bei der Beschränktheit des Raumes nicht verstattet ist, den ganzen reichen Inhalt der Schrift in Kürze wiederzugeben, so begnügen wir uns damit, zur Charakterisirung derselben einige bemerkenswerthe Stellen hervorzuheben. Die Gesetze vom 3. Februar, äußert der Verfasser, sind nicht aus Theorien, sondern aus positiven Thatsachen und Bedürfnissen entsprungen. Daß die Doktrin des Constitutionalismus bei uns nicht angewendet wurde, ist eine Förderung der Freiheit. Dieses System gestaltet sich in der Praxis zu einer Oligarchie des Besitzes, aufgeputzt mit der „Intelligenz", welche das wahre Leben der Nation unterdrückt und sie für den Untergang der Freiheit und der Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden und Corporationen mit klingenden Reden von Volkssouverainetät und Majorität und mit einer Gleichheit entschädigt, welche die natürliche Ordnung der Stände, die vielfachen Grundlagen des socialen Lebens aufhebt, prinzipiell Alles auf die Standeslosigkeit, auf Census und Wahl aussetzt, in der That aber zwei Stände gründet, die Reichen, die immer reicher, die Armen, die immer ärmer werden, und nur zwei Grundlagen des socialen Lebens kennt, den Geldsack und den Bettelsack. Jede Vertretung wird sich in jedem Lande an den Besitz knüpfen, aber ein Land kann nicht zur Ruhe kommen, wenn auch seine ganze Verfassung, nicht die Vertretung allein, sein Leben und seine Leitung in der Hand des Besitzes ist, wenn nicht die Persönlichkeit, die ihr Recht anders woher leitet, als von Menschen, sondern der Besitz regiert, und keine höheren menschlicheren Motive wirken, als das Interesse. Dazu kommt, das der Constitutionalismus sich überlebt hat. Denn die Elemente, welche in der Tiefe quellen, sind von ihm weder zu begreifen, noch in die rechte Bahn zu leiten. Dem Kapital und seinem Mechanismus gegenüber wird der, welcher nichts hat als seine Hände, vergeblich bitten; die Ideen, welche jetzt Kirche und Staat bewegen, werden von dem Kapital überhört werden, das die Tugend nur kennt, weil seine Sicherheit darauf ruht, und dem zuletzt nichts übrig bleibt, als durch Herabsetzung des Census zur Pöbelherrschaft zu kommen, oder die Volkssouverainetät vermittelst der Quasi-Legitimität nach und nach zu einer Legitimität umzuschaffen, die, wie jetzt Frankreich, mit Rußland aus einer Schüssel ißt und zugleich sich der Kirche in die Arme wirft. Diese letztere hat sich ja mit dem liberalen Programm des Kapitals versöhnt und übernimmt es nun um den Preis der Seelen, die Zeit einzudämmen und durch künstliche socialistische Institutionen, wie die Erzbrüderschaft zum heiligen Herzen Mariä, die in Frankreich jetzt schon 4 Millionen umfaßt und Millionen besitzt, zu umgarnen. Wer Augen hat, zu sehen, der wird unsere Verfassung gerade darum preisen, daß sie alle diese Auskunftsmittel nie nöthig haben wird, weil sie sich von vorn herein und auch prinzipiell als reine ungetheilte Monarchie geltend macht, wo die letzte Entscheidung nicht durch Interessen und mechanische Gesetze erzeugt, sondern einem Menschen, und somit einem menschlichen Gemüthe anvertraut ist, das über den Interessen stehen und den Ideen der Zeit, wie den Bitten der Menschen offen sein kann. — Das Wesentliche unserer neuen ständischen Gesetzgebung ist, daß sie diesen Zustand stärkt, und — der Ausdruck sei erlaubt — verklärt. Denn aufsteigend von den Gemeinden, den Städten, den Kreisen, den Communalverbänden, den Provinzen gewährt sie ihnen ein selbstständiges, wenigstens entwickelungsvolles Leben und zugleich eine gemeinschaftliche Vertretung und öffnet und organisirt damit die Wege, wie alle Lebensäußerungen voll und gesetzlich auf das Staatsoberhaupt wirken und die Gegenwirkung empfinden können. Das Wesentliche unsrer neuen Gesetzgebung ist also nicht eine Aenderung der Verfassung, sondern eine Organisation der Vertretung, die sich, wie jede Vertretung bei allen Völkern, der Geschichte an den Besitz anschließt, und zwar an den festen Besitz und die natürlichen Stände, die als solche nicht aufhören, so lange die Menschen auf dem Lande und in Städten wohnen, so lange ein Unterschied zwischen großem und kleinem Kapital und zwischen den Beschäftigungen der Menschen sein wird. Die Folge der Gesetzgebung wird darum sein: die Stärkung der Verfassung, der reinen Monarchie, die Theilnahme der Nation am politischen Leben, die erhöhte Macht der geistigen Persönlichkeit und die vollständige Entwickelung der freien Bewegung innerhalb dieser Grenzen.

⨯ Berlin, 12. April. *) Der vereinigte Landtag ist eröffnet! Dem trostlosen Wetter, unter welchem diese Ceremonie vor sich ging und welches uns die Erde noch einmal in weißer Decke verhüllt zeigte, folgt heute reiner klarer Himmel und warmer Sonnenschein. Ob wir darin eine freundliche Vorbedeutung des gleichen Verschwindens aller der Zweifel, Bedenken und Ungewißheiten zu erblicken haben, welche früher noch den politischen Horizont umlagerten? Hoffen wir es! — Wir begnügen uns, den offiziellen Berichten das Folgende nachzutragen. Bereits am Morgen hatte sich trotz des scharfen Schneetreibens eine nicht unbedeutende Menge von Menschen, welche gegen die hiesige Gewohnheit bei öffentlichen Aufzügen vorherrschend den gebildeten Klassen angehörten, auf dem Schloßplatz eingefunden; die sonst zahlreich repräsentirten unteren Klassen bemerkte man weniger. Gegen 9 Uhr erschienen die zur Domkirche heranfahrenden Equipagen, ausgezeichnet durch die Pracht und Eleganz der Livreen und Geschirre. Die prinzlichen Bedienungen starrten recht eigentlich von Silber; unter den Aufzügen der Deputirten errangen die Wagen der Herzogin von Sagan-Talleyrand und des Fürsten von Sulkowski aus Posen durch Geschmack und eine im Rokkokostyl gehaltene Pracht bei weitem den Sieg. Nach dem in der Domkirche abgehaltenen Gottesdienst fuhren sämmtliche Equipagen mit ihren Insassen ins Schloß, nur der König begab sich, von seinen Adjutanten gefolgt, zu Fuß dahin. Er trug über der Uniform einen grauen Offizier-Mantel und einen dreieckigen Federhut, den er bei dem Vivat des Publikums dankend abnahm. Auf seinem Gesicht prägte sich lebhafte Erregtheit aus. Hinter dem Könige folgten die Deputirten, welche sich seiner Equipagen bedienten; leider wurde aber durch das Dazwischenfahren der Letzteren jeder geordnete Zug vereitelt. Nachdem die Versammlung im Ständesaal geordnet war, trat der König in großer Generalsuniform, dekorirt mit den Insignien des schwarzen Adlerordens, in denselben, empfangen von einem dreimaligen Lebehoch, welches von einem Mitgliede des Herrenstandes ausgebracht wurde. Die Thronrede wurde vom König frei gesprochen, während Einer der Hofchargen mit dem Manuscript hinter dem Thronsessel stand, um dem Gedächtniß soufflirend einzuhelfen. Der König sprach lebhaft, erregt, im Anfang mit hastiger Schnelle, wie sie die Großartigkeit des Moments und die Bedeutsamkeit der Versammlung eingeben mochte. Später wurde die Stimme langsamer, nahm aber nun den Ausdruck der größten, fast energischen Entschiedenheit an, welche sich auch in der ganzen Haltung dauernd ausprägte. Die persönliche Anrede an den Herrn v. Rochow gegen den Schluß wurde mit dem Tone herzlichster Freundschaftswärme, die an den Fürsten von Solms-Lich mit verbindlicher Artigkeit gesprochen. Die ganze Thronrede dauerte 3/4 Stunden. Leider hat sich schon hierbei herausgestellt, daß der Mangel an Akustik im weißen Saal sich den parlamentarischen Verhandlungen sehr hemmend entgegenstellen wird. — Die gestrige Bewegung, welche sich am Nachmittag, nach Eröffnung des Landtages, in der ganzen Stadt zeigte, war eine außerordentliche. Alles, was sich sofort aus dem Inhalt der Thronrede durch die Deputirten verbreitete, steigerte die öffentliche Neugierde in einem hohen Grade, und man sah dem Erscheinen der Allg. Pr. Ztg. mit fieberhafter Ungeduld entgegen. Um 4 Uhr Nachmittags verbreitete sich das seltsame Gerücht, die Thronrede würde gar nicht erscheinen, und hierdurch bewogen, hatte sich gegen 7 Uhr Abends eine solche Menge Fragender vor dem Expeditionslokal der Allg. Pr. Ztg. zusammengehäuft, daß die Polizei Ordnung zu halten genöthigt war. Endlich 7 1/2 Uhr wurden die ersten Nummern ausgegeben und verbreiteten sich mit reißender Schnelligkeit durch die Stadt. Man bezahlte die einzelnen Nummern, welche in der Expedition 2 1/2 Sgr. kosteten, durch Zwischenhändler bis zu einem halben Thaler. Das Gerücht, es würde Abends illuminirt werden, hat sich nicht bestätigt, doch brannten die großen Kandelaber der städtischen Gasbeleuchtung auf dem Schloßplatze und verbreiteten hier Tageshelle, unter welcher wir Viele stehen und die Thronrede eifrig studiren sahen. — Wenn es nicht voreilig erscheint, schon jetzt das allgemeine Urtheil über den Eindruck der Thronrede feststellen zu wollen, so dürfte sich dies in der Anerkennung abschließen, daß der König sich dem Lande offen und rückhaltlos gezeigt habe, woraus denn den Deputirten die Pflicht erwächst, sich eben so offen auszusprechen. Dies wird denn in der Adresse geschehen, zu deren Votirung man gleich morgen schreiten will. Die Separatversammlungen der Deputirten dauern eifrig fort. Heute findet Vorstellung und demnächst große Tafel bei Hofe statt, doch werden wohl so ziemlich alle Deputirten vorher provinzenweise bei ihren einzelnen Landtagsmarschällen versammelt sein.

*) Dieses Schreiben gelangte erst am 14ten früh in unsere Hände. Red.

Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847. *)

(Nr. 14 der Gesetzsammlung.)

Einnahme.

1. **Aus der Verwaltung der Domainen:** a) an grundherrlichen Abgaben, an Erbpachten und Erbzinsen 4,057,513 Thlr.; b) an Einnahmen von verpachteten oder auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen 1,867,203 Thlr. Summa 5,924,716 Thlr. Davon ab: a) an Aufsichts- und Erhebungskosten 258,598 Thlr.; b) an Ausgaben für die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatslasten 111,746 Thlr.; c) an Passivrenten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben 315,831 Thlr.; d) an Remissionen 14,095 Thlr.; e) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß- und anderen ähnlichen Kosten 379,425 Thlr. Summa 1,079,695 Thlr.; Ueberschuß 4,845,021 Thlr.

2. **Aus der Verwaltung der Forsten:** a) an Einnahme aus dem Nutz- und Brennholz-Verkauf

*) Die betreffende allerhöchste Kabinetsordre s. gestrige Bresl. Ztg. „Neueste Nachrichten."

3,928,934 Thlr.; b) an Jagdnutzungen 109,723 Thlr.; c) an Forst-Nebennutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfandgelder 487,419 Thlr. Summa 4,526,076 Thlr. Davon ab: a) an Besoldungen der Regierungs-Forstbeamten und Forstinspektoren 165,123 Thlr.; b) an Forstschutz- und Erhebungskosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben 890,654 Thlr.; c) an Holzhauer- und Holzfuhrlöhnen 535,181 Thlr.; d) zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Prozeßkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forstdienstgebäude und Forstlehranstalten 603,552 Thlr.; e) an Geldvergütigungen für Holzdeputate und an sonstigen auf den Forstgrundstücken haftenden Lasten 27,171 Thlr; f) zur Ablösung der auf den Forsten haftenden Berechtigungen 200,000 Thlr; g) an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen exekutiver Forstbeamten und zu Remunerationen für diese Beamten 81,434 Thlr. Summa 2,503,115 Thlr.; Ueberschuß 2,022,961 Thlr., hiervon und von dem Ueberschusse der Domainen von 4,845,021 Thlr., zusammen 6,867,982 Thlr., geht noch ab: der dem Kronfideikommiß in § III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Seite 9) vorbehaltene Revenüenantheil, einschließlich 73,099 Thlr. Agio von 548,240 Thlr. Gold 2,573,099 Thlr., bleibt Nettoüberschuß aus den Domainen und Forsten: 4,294,883 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus 4,090,163 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 204,720 Thlr.**

3. **Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt** 1,000,000 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 1,000,000 Thlr.

4. **Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten- und Salinen:** a) an Ueberschüssen von landesherrlichen Gruben- und Hüttenwerken 818,757 Tlr.; b) desgleichen von landesherrlichen Salinen 185,544 Thlr.; c) an Bergwerks-Gefällen, Steuern und Sporteln und sonstigen Einnahmen 702,777 Thlr., Summa 1,707,078 Thlr., davon ab: a) an Besoldungen, Reisekosten und Bureaubedürfnissen der Bergämter 235,288 Thlr.; b) an dergleichen der Ober-Bergämter 97,640 Thlr.; c) an dergleichen der mit dem Finanzministerium verbundenen Generalverwaltung 67,224 Thlr.; d) zu größeren Gruben- und anderen Neubauten und zu Meliorationen 180,521 Thlr.; e) zu berg- und hüttenmännischen Versuchen 7200 Thlr.; f) zur Unterhaltung der Bergschulen, Unterstützung der Eleven und zu ähnlichen Ausgaben 19,205 Thlr. Summa 607,078 Thl., Ueberschuß 1,100,000 Thlr. Dazu an Ueberschuß aus der Porzellanmanufaktur in Berlin 17,218 Thlr., Betrag 1,117,218 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 1,117,241 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 23 Thlr.**

5. **Aus der Postverwaltung:** a) an Einnahmen von den Reit-, Fahr- und Güter-, Personen-, Schnell-, Kariol- und Botenposten, so wie an Transit- und reservirtem Porto 6,650,000 Thlr.; b) für gestempelte Geld- und Packet-Einlieferungsscheine, an Brief- und Zeitungsbestellgeldern, von den Estafetten- und Extraposten und an sonstigen Einnahmen 552,739 Thlr.; c) an Zeitungsprovision und von dem Zeitungs- und Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir 235,261 Thlr. Summa 7,438,000 Thlr. Davon ab: a) an Ausgaben für Beförderun und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen rc. und an sonstigen Betriebskosten 4,315,900 Thlr.; b) an Besoldungen, Diäten und Reisekosten und an materiellen Verwaltungskosten 1,705,900 Thlr.; c) an Baukosten, Entschädigungen und Kompetenzen für acquirirte Grundstücke und Rechte, an Restitutionen und sonstigen Ausgaben 416,200 Thlr. Summa 6,438,000 Thlr. Ueberschuß-Betrag: 1,000,000 Thlr., **der Etat für 1844 setzt aus: 1,400,000 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 400,000 Thlr.**

6. **Aus der Verwaltung der Lotterie:** a) Antheil zu 12½ pCt. von sämmtlichen Gewinnen, im Betrage von 6,895,000 Thlr. Gold, einschließlich 13⅓ pCt. Agio, 976,792 Thlr.; b) an zufälligen Einnahmen, einschließlich der Gewinne auf die zur Verabfolgung der Freiloose zurückbehaltenen Loose 53,080 Thlr. Summa 1,029,872 Thlr. Davon ab: a) an Einnehmer-Gebühr zu 1½ pCt. von den debitirten Loosen, nach Abzug der Freiloose 111,860 Thlr.; b) an Besoldungen und sonstigen Verwaltungskosten 33,212 Thl.; c) an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose 10,000 Thlr. Summa 155,072 Thlr. Ueberschuß: 874,800 Thlr. **Der Etat für 1846 setzt aus: 863,200 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 11,600 Thlr.**

7. **Aus der Verwaltung der direkten Steuern:** A. an Grundsteuer 10,374,237 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 118,219 Thlr.; b) an Remissionen 134,979 Thlr. und an Erstattungen (incl. 2268 Thlr. für Lippstadt) 64,681 Thlr., zusammen 199,660 Thlr.; c) an Kosten der Kreiskassen, der Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen und an Besoldungen der Steueraufsichts- und Fortschreibungs-Beamten, so wie der Executoren 265,499 Thlr. Summa 583,378 Thlr. Ueberschuß 9,790,859 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 9,842,307 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 51,448 Thlr.** B) An Klassensteuer: 7,348,823 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 293,599 Thlr.; b) an Beiträgen zum Departemental-Remissionsfonds in der Rhein-Provinz 8820 Thlr. und an Erstattungen für Lippstadt 1884 Thlr., zusammen 10,704 Thlr. Summa 304,303 Thlr. Ueberschuß: 7,044,520 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 6,890,346 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 154,174 Thlr. C) An Gewerbesteuer 2,589,275 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 103,908 Thlr.; b) an Erstattungen wegen Lippstadt 780 Thlr. Summa 104,688 Thlr. Ueberschuß: 2,484,587 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 2,336,969 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 147,618 Thaler. Summma an direkten Steuern: 19,319,966 Thlr.**

8. **Aus der Verwaltung der indirekten Steuern:** a) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben 13,812,403 Thlr.; b) an Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most und Tabak 203,140 Thlr.; c) an Rübenzuckersteuer 126,450 Thlr.; d) an Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgeldern 45,815 Thlr.; e) an konventionsmäßigen Schifffahrtsabgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rheine und der Mosel 620,164 Thlr. Davon ab: 1) für die Rheinschifffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Thlr. Rheinschifffahrts-Renten 41,921 Thlr.; 2) zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rhein-Handels, so wie zur Verbesserung der Kommunikationswege in der Rheinprovinz aus der Nacherhebung des Rheinzolles zu Koblenz 70,400 Thlr., 112,321 Thlr., zus. 507,843 Thlr.; f) an Branntweinsteuer 4,624,850 Thlr.; g) an Braumalzsteuer 1,257,268 Thlr.; h) an Steuer vom inländischen Weinbau 90,855 Thl.; i) an Steuer vom inländischen Tabaksbau 144,165 Thl.; k) an Mahlsteuer 1,734,965 Thlr.; l) an Schlachtsteuer 1,371,175 Thl.; m) an Stempelsteuer 4,251,010 Thlr. Davon ab: 1) für Anschaffung des erforderlichen Stempelmaterials, für Unterhaltung der Maschinen und an Versendungskosten 42,300 Thlr.; 2) an Tantième von defektirten Stempeln und von Erbschaftsstempeln, und an Besoldungen der Beamten des Haupt-Stempelmagazins und der Haupt-Kalenderverwaltung 14,016 Thlr., 56,316 Thlr., zusammen 4,194,694 Thlr.; n) an Chaussee-Geldern 1,330,203 Thlr.; die Erhebungskosten und die auf den Chausseen haftenden Lasten betragen 126,587 Thlr., zusammen 1,203,616 Thlr.; o) an Brücken-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefällen 686,214 Thlr., die Erhebungskosten betragen 20,825 Thlr., bleibt 665,389 Thlr.; p) an Hypotheken- und Gerichtsschreibereigebühren aus dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln 161,540 Thlr., die Honorare und Tantièmen der Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber betragen 71,623 Thlr., bleibt 89,917 Thlr.; q) verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als: Beiträge der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer, Miethe für Dienstwohnungen rc. 99,612 Thlr., Summa 30,172,157 Thlr. Davon ab: an Ausgaben, welche sämmtliche Einnahmezweige der indirekten Steuerverwaltung betreffen, als: a) Gehälter der Beamten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen, so wie zu Diäten, Reisekosten und Büreaubedürfnissen dieser Behörden 323,865 Thlr.; b) Gehälter der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren und Kontroleure, der Grenz- und Steuer-Aufseher; Gehälter und Tantièmen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Nebenzoll- und Steuerämtern, Büreaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Aemter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steueraufsicht, ingleichen die Einwirkung auf die Zollerhebung in den Zollvereinsstaaten betreffenden Ausgaben 3,005,958 Thlr.; c) zu größeren Bauten und Haupt-Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000 Thlr., Summa 3,389,823 Thlr., Betrag 26,782,334 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 25,475,078 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 1,307,256 Thlr.**

9. **Aus dem Salzmonopol** 7,753,818 Thlr. Davon ab: a) an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten des Salzes 2,452,754 Thlr.; b) an persönlichen Ausgaben, Amtskosten der unteren Debitsstellen, Magazin-Arbeitslohn und für gewöhnliche Unterhaltung der Magazin- und Depotgebäude 308,864 Thlr., zusammen 2,761,618 Thlr. Ueberschuß: 4,992,200 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 4,315,300 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 676,900 Thlr.**

10. **Aus der Justiz-Verwaltung:** a) an Sporteln, einschließlich der Emolumente der Beamten 3,931,830 Thlr.; b) an Jurisdiktionsbeiträgen, Miethe für Dienstwohnungen und sonstigen unmittelbaren Einnahmen 67,771 Thlr.; c) an eigenen Einnahmen der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 32,614 Thlr., Summa 4,032,215 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 3,707,255 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 324,960 Thlr.**

11. **Aus dem Gewinne der Seehandlung** 100,000 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 100,000 Thlr.

12. **An verschiedenen Einnahmen,** als: a) an eigenen Einnahmen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalverwaltung, der Verwaltung des Innern, der Militairverwaltung und der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, bestehend in Zinsen von Kapitalien, Erlös für verkaufte unbrauchbare Effekten rc. 256,350 Thlr., b) an Censurgebühren 2681 Thlr., c) an Geldstrafen 53,088 Thlr., d) an Vermögenskonfiskaten, herrenlosen Erbschaften und Abschoßgefällen 22,543 Thlr., e) an extraordinairen Pensionsbeiträgen 58,326 Thlr., f) an Beiträgen der Kommunal- und Institutenfonds zu den Kassen-Verwaltungskosten 8459 Thlr., g) an sonstigen zufälligen Einnahmen 118,634 Thlr., Summa 520,081 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 346,590 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 173,491 Thlr.**

Summa der Einnahme: 64,033,697 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 61,384,449 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 2,649,248 Thlr.

Ausgabe.

I. **Für das Staatsschuldenwesen** und zwar: 1) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten 4,827,127 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 4,961,885 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 134,758 Thlr.**; 2) zur Schuldentilgung 2,351,273 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 2,251,115 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 100,158 Thlr.**, Summa 7,178,400 Thlr.; 3) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschnlden 40,920 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 40,920 Thlr., Summa 7,219,320 Thlr.**

II. **Für Passiva der General-Staatskasse:** 1) Entschädigungen für ausgehobene Rechte und Nuzzungen 260,422 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 254,110 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 6,312 Thlr.**; 2) Zinsen der Amts-Kautionen 227,060 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 211,845 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 15,215 Thlr.**; 3) zur Verzinsung eingezogener Stiftungskapitalien 171,006 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 171,006. Thlr.**; 4) zur Verzinsung und Abbürdung temporärer Vorschüsse anderer königlicher Kassen 513,334 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 187,834 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 325,500 Thlr.**; 5) zur Verzinsung und Tilgung der, Behufs des Chaussee-Neubaues aufgenommenen Kapitalien 601,000 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 576,000 Thlr., mithin für 1847 mehr: 25,000 Thlr.**; 6) Zuschuß an die Civil-Wittwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775: 369,893 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 310,193 Thlr., mithin für 1847 mehr: 59,700 Thlr.** Summa 2,142,715 Thaler.

III. **Für die Staats-Verwaltung.**

1) **Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.** A. a) Für das Ministerium: an Gehältern und Bureaukosten 123,244 Thlr.; b) Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 8,879 Thlr., Summa 132,123 Thlr. B. **Für den Kultus:** a) evangelischer: an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen 253,472 Thlr., Dispositionsfond zur Bestreitung von Mehrbedürfnissen der evangelischen Kirche 3450 Thlr., zusammen 256,922 Thlr.; b) katholischer: an Zuschuß zur Ausstattung der Bisthümer und der zu denselben gehörenden Institute 346,046 Thlr., an Besoldungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen 377,269 Thlr., zusammen 723,315 Thlr. Summa für den Kultus 980,237 Thlr. C. **Für den öffentlichen Unterricht:** a) für die Universitäten und die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen 473,781 Thlr.; b) für Akademien, Bibliotheken und andere literarische und Kunst-Institute 156,217 Thlr.; c) für Taubstummen- und Blinden-Anstalten 14,282 Thlr.; d) zu Stipendien für Studirende, so weit solche unmittelbar aus Staatsfonds erfolgen, 9936 Thlr.; e) an Zuschüssen für Gymnasien 270,097 Thlr.; f) an dergleichen für Schullehrerseminarien 101,834 Thlr.; g) für das Elementar-Unterrichtswesen 252,754 Thlr. Summa für den öffentlichen Unterricht 1,278,901 Thlr. D. **Gemeinschaftliche Ausgaben für den Kultus und für den öffentlichen Unterricht:** a) für die Consistorien und Provinzial-Schulkollegien und für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 210,164 Thlr.; b) zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütungen für dieselben 199,470 Thlr.; c) zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, so weit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung der Staatskasse beruht, 143,547 Thlr.; d) zu sonstigen hierher gehörigen Ausgaben 23,852 Thlr., zusammen 577,033 Thlr. Summa für den Kultus und Unterricht 2,836,171 Thlr. E. **Für das Medizinalwesen:** a) für die

Provinzial-Medizinalkollegien und für die Regierungs-Medizinalräthe 36,732 Thlr.; b) für die Kreisphysiker, Kreis-Chirurgen, Departements- und Kreis-Thierärzte 127,589 Thlr.; c) für Geburtshülfe — an Hebammen, Hebammen-Institute und Hebammenlehrer 29,889 Thlr.; d) Zuschüsse für Hospitäler und Irrenhäuser 72,197 Thlr.; e) für die Thierarzneischule in Berlin 14,600 Thlr.; f) an sonstigen Ausgaben für Sanitäts- und medizinal-polizeiliche Zwecke 23,637 Thlr. Summa für das Medizinalwesen 304,644 Thlr. Dazu für den Kultus und Unterricht 2,836,171 Thlr., und für das Ministerium 132,123 Thlr. Summa 3,272,938 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 3,119,940 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 152,998 Thlr.**

2) **Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen.** a) Für das Ministerium: an Besoldungen und Bureau-Aufwand 111,721 Thlr., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 14,000 Thlr., zusammen 125,721 Thlr.; b) Gehälter, Fuhrgelder und Bureaukosten der Landräthe, Gehälter der Kreissekretäre und Kreisboten 728,077 Thlr.; c) Polizei-Verwaltungskosten in den größeren Städten 330,970 Thlr.; d) Besoldung und Bureaukosten der Distrikts-Kommissarien im Großherzogthum Posen 54,030 Thlr.; e) für die polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich für die Censurverwaltung, 137,147 Thlr.; f) für Straf- und Besserungs-Anstalten 522,918 Thlr.; g) für die Landgendarmerie 630,595 Thlr.; h) an Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 149,300 Thlr.; i) zur Begründung von Damenstiften und zu einem Pensions- und Unterstützungsfond für Wittwen und verwaisete Töchter höheren Standes 42,467 Thlr.; k) für die General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen 146,290 Thlr.; l) für das Landesökonomie-Kollegium und zu landwirthschaftlichen Zwecken, als: zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten und Musterwirthschaften, zur Verbesserung der Viehzucht ꝛc., 110,735 Thlr. Summa: 2,978,250 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 2,752,656 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 225,594 Thlr.**

3) **Für das Mintsterium der auswärtigen Angelegenheiten.** a) Für das Ministerium: an persönlichen Ausgaben und Bureaukosten 94,677 Thlr.; b) an Besoldungen des Gesandtschaftspersonals und an Gesandtschaftskosten, Besoldung der Konsuln und an Kommissionskosten, so wie an Beiträgen zur Bundes-Matrikular- und Bundes-Kanzlei-Kasse 527,251 Thlr.; c) zu sonstigen Ausgaben 113,992 Thlr., Summe: 735,920 Thlr. **Der Etat für 1844** setzt **aus: 729,304 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 6,616 Thlr.**

4) **Für das Kriegsministerium.** a) Für das Ministerium: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 202,542 Thlr.; b) für die General-Militairkasse: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 33,176 Thlr.; c) Gehälter und Sold der Truppen und aggregirten Offiziere 9,882,202 Thlr. d) Gehälter der Generalität 523,371 Thlr.; e) Gehälter der Adjutanten Sr. Majestät des Königs 19,346 Thlr.; f) Gehälter des Generalstabes, einschließlich des Telegraphenkorps 157,615 Thlr.; g) Gehälter der Adjutanten der Generalität 57,528 Thlr.; h) Gehälter der Kommandanten und Platz-Majors 103,466 Thlr.; i) Gehälter des Ingenieurs-Corps 175,951 Thlr.; k) Gehälter der Artillerie-Offiziere in den Plätzen 31,899 Thlr.; l) Gehälter der Etappen-Kommandanten 5,257 Thlr.; m) Gehälter der Offiziere der Landgendarmerie 56,755 Thlr.; n) zur Naturalverpflegung der Truppen 3,925,871 Thlr.; o) zur Bekleidung der Armee 1,449,190 Thlr.; p) für die Servis- und Garnisonverwaltung 2,322,273 Thlr.; q) zur Remonte 440,388 Thlr.; r) für das Artilleriewesen und die Waffen- und Pulver-Fabrikation, einschließlich 472,064 Thlr., extraordinaire Ausgaben für die Einführung der Perkussionsgewehre und Vervollständigung der Reservegarnitur an Gewehren 1,087,665 Thlr. s) für die Verwaltung des Traindepots 58,327 Thlr.; t) zu Bäu- und Unterhaltungskosten der Festungen 331,130 Thlr.; u) für die Militair-Medizinalverwaltung 71,191 Thlr.; v) für die Lazareth-Verwaltung 501,497 Thlr.; w) für das Invalidenwesen 2,764,268 Thlr.; x) für die Intendanturen 109,853 Thlr.; y) für die Militairgeistlichkeit 40,955 Thlr.; z) für die Militair-Justizverwaltung 78,330 Thlr.; aa) für die Militair-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten 226,877 Thlr.; bb) an Kinderpflege und Schulgeldern 56,254 Thlr.; cc) zu Gratifikationen für Militairbeamte 6000 Thlr.; dd) zu Marsch-, Reise- und Vorspannkosten 271,050 Thlr.; ee) zu Gratifikationen und außerordentlichen Ausgaben bei den Uebungen 154,800 Thlr.; ff) zur Verpflegung der Rekruten und für die Auffangung der Deserteure 102,260 Thlr.; gg) an verschiedenen Ausgaben 164,592 Thlr.; hh) an Zuschuß für das große Militair-Waisenhaus in Potsdam und dessen Filialanstalten 80,050 Thlr.; ii) an Beitrag zu den Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt bis 1852 jährlich 278,573 Thlr. **Summa 25,770,502 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 24,604,208 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 1,166,294 Thlr.**

5) **Für das Justizministerium und das Ministerium der Gesetzrevision.** a) Für das Justizministerium: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 87,788 Thlr.; b) Dispositionsfond desselben zur Uebertragung von Mehrausgaben ꝛc. 18,000 Thlr.; c) für das Ministerium der Gesetzrevision an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 36,670 Thlr.; d) zur baulichen Unterhaltung der Gerichtsgebäude 33,219 Thlr.; e) für das geheime Ober-Tribunal, den rheinischen Revisions- und Kassationshof und für das Ober-Censurgericht an Gehältern und zu Büreaubedürfnissen 152,320 Thlr.; f) für die Appellations- und Ober-Landesgerichte, den Appellationsgerichtshof in Köln und die Landgerichte in der Rheinprovinz an Besoldungen und zu Geschäftsbedürfnissen 1,731,333 Thlr.; g) für die Untergerichte in sämmtlichen Provinzen an dergleichen 3,948,974 Thlr; h) für den Unterhalt der Gefangenen und an sonstigen Kriminalkosten 458,552 Thlr.; i) für die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 33,030 Thlr. **Summa: 6,499,886 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 5,985,193 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 514,693 Thlr.**

6) **Für das Ministerium des königlichen Hauses,** II. Abtheilung, an Besoldungen und Büreau-Aufwand Betrag: 100,534 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 99,909 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 625 Thlr.**

7) **Für das Finanzministerium:** A. Für die Central-Finanzverwaltung, die Generalverwaltung der Steuern und die General-Staatskasse: an Besoldungen uud Büreauaufwand 171,281 Thlr. **Der Etat fü 1844 setzt aus: 158,653 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 12,628 Thlr.** B. Für Handel, Gewerbe und Bauten, ausschließlich der Chausseen: a) an Gehältern und Büreaukosten der Generalverwaltung, der Ober-Baudeputation und der technischen Gewerbedeputation 84,672 Thlr.; b) für das Gewerbe-Institut und die Bauschule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner Handels- und gewerblicher Zwecke 115,142 Thl.; c) an Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamtenpersonals und der Hafen- und Schiffahrtsbeamten in den Provinzen und zur Unterhaltung der Leuchtfeuer 324,646 Thlr.; d) zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchaussirter Wege und der Kollegienhäuser, so wie für sonstige Baubedürfnisse 899,735 Thlr.; e) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem liuken Rheinufer 148,780 Thlr.; f) zur Beförderung des Eisenbahn-Baues und an Besoldungen der Beamten für das Eisenbahnbauwesen, nach Abzug von 197 Thlr. Pensions-Beiträgen 1,205,003 Thlr. Summa: 2,777,978 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 2,008,917 Thlr., mithin für 1847 mehr: 769,061 Thlr.** C. Für die Unterhaltung und den Neubau der Chausseen: a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1503 Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung und der Kosten der Bekleidung und Pensionirung des Chaussee-Aufseher- und Wärterpersonals, im Durchschnitt zu 1125 Thlr. für die Meile 1,690,875 Thlr.; b) zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebaubeamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 159,451 Thlr.; c) zu neuen Chaussee-Anlagen 1,000,000 Thlr. Summa: 2,850 326 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 2,206,800 Thlr., mithin für 1847 mehr: 643,526 Thlr.**

8) Für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen: an Besoldungen und zu Geschäftsbedürfnissen 26,152 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 15,968 Thlr., mithin für 1847 mehr: 10,184 Thlr.**

9) **Für die übrigen Centralbehörden,** als: a) für das Büreau des Staatsministerii und die erste Abtheilung des Geheimen Civilkabinets 55,420 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 64,424 Thlr., mithin für 1847 weniger: 9004 Thlr.;** b) für die zweite Abtheilung des Geheimen Civilkabinets 20,798 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 20,203 Thlr., mithin für 1847 mehr: 595 Thlr.;** c) für das Staats- und Kabinets-Archiv 10,935 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 10,435 Thlr., mithin für 1847 mehr: 500 Thlr.;** d) für die Provinzialarchive 11,447 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 11,422 Thlr., mithin für 1847 mehr: 25 Thlr.;** e) für das Staatssekretariat 24,334 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 23,911 Thlr., mithin für 1847 mehr: 423 Thlr.;** f) für die Ober-Rechnungskammer 122,205 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 123,781 Thlr., mithin für 1847 weniger: 1576 Thlr.;** g) für die General-Ordenskommission 20,848 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 20,946 Thlr., mithin für 1847 mehr: 2 Thlr.;** h) für das Handelsamt 24,579 Thlr.; i) für das statistische Büreau 11,397 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 11,209 Thlr., mithin für 1847 mehr: 188 Thlr.;** k) für die Haupt- und Landgestüte, und zwar: Zuschüsse für die Hauptgestüte 25,214 Thlr., dergleichen für die Landgestüte 106,317 Thlr., an allgemeinen Verwaltungskosten und an sonstigen Ausgaben zur Beförderung der Pferdezucht 42,819 Thlr., zusammen 174,350 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 173,306 Thlr., mithin für 1847 mehr: 1044 Thlr.** Summa 476,413 Thlr.

10) Für die Ober-Präsidien und Regierungen: a) zu Gehältern und andern persönlichen Ausgaben 1,345,384 Thlr.; b) zu Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnissen 368,650 Thlr.; c) zu Prozeßkosten und andern Verwaltungsausgaben 35,654 Thlr. Summa 1,749,688 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 1,704,489 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 45,199 Thlr.**

IV. **An Pensionen, Kompetenzen, Leibrenten und extraordinairen Gehältern.** 1) Zu Pensionen und Unterstützungen: a) zu Pensionen für emeritirte Civil-Staatsdiener 1,000,000 Thlr.; b) zu Pensionen für Wittwen und Kinder verstorbener Civil-Staatsdiener 70,000 Thlr.; c) zu Pensionen für Geistliche und Lehrer und für deren Hinterbliebene 20,000 Thlr.; d) zu Gnadenpensionen aller Art 50,000 Thlr.; e) zu Pathengeschenken für dürftige Eltern bei der Geburt eines siebenten Sohnes, und zu sonstigen Unterstützungen 53,600 Thlr., zusammen 1,193,600 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 985,527 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 208,073 Thlr.;** 2) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 gründen, oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1,058,919 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 1,133,003 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 74,084 Thlr.;** 3) an Leibrenten, extraordinairen Gehältern, Gehaltszuschüssen und Wartegeldern 96,539 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 99,118 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 2,579 Thlr.**

V. **Insgemein:** 1) zur Ablösung von Passivrenten 100,000 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 100,000 Thlr.; 2) zu extraordinairen Bedürfnissen, als: zu Strom-, Hafen- und sonstigen Staatsbauten und zu Landesverbesserungen 2,500,000 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus 2,500,000 Thlr.; 3) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 350,000 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus 350,000 Thlr.; 4) Dispositionsfonds zu Bau-Unterstützungen 100,000 Thlr.; 5) Resevefonds zur Deckung des Mehrbedarfs beim Natural-Verpflegungsfonds der Armee 502,736 Thlr.; 6) zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle 500,000 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 1,000,000 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 500,000 Thlr.;** 7) zu unvorhergesehenen Ausgaben 500,000 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus 500,000 Thlr.;** 8) zu außerordentlichen Bedürfnissen, insbesondere zu Unterstützungen aus Veranlassung von Landes-Kalamitäten ꝛc. 360,000 Thlr. **Der Etat für 1844 setzt aus: 1,462,000 Thlr.,** (worunter 400,000 Thlr. zur Dekkung des Verlusts bei der Umprägung nicht mehr vollhaltiger Münzen, 16,000 Thlr. zu wohlthätigen Zwekken aus herrenlosen Erbschaften), **mithin sind für 1847 weniger 1,102,000 Thlr.**

Summa der Ausgabe 64,033,697 Thlr. Der Etat für 1844 setzt aus: 61,384,449 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 2,649,248 Thlr. Berlin, den 12. März 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Düesberg.

Von den **Erläuterungen** zu dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben theilen wir folgende mit:

Zur Einnahme.

Die Einnahme aus der **Post-Verwaltung** war in dem Haupt-Finanz-Etat pro 1844 auf 1,400,000 Thlr. angenommen und in den Erläuterungen zu demselben bemerkt, daß die in Aussicht genommene Porto-Ermäßigung ohne Zweifel einen bedeutenden Ausfall an den Post-Revenüen herbeiführen werde. Die Porto-Ermäßigung ist für Brief- und Schriften-Sendungen in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 18. August 1844 (G. S. S. 406) mit dem 1. Oktober desselben Jahres eingetreten. Mit Rücksicht auf den davon besorgten Ausfall wurde der Ertrag der Post in den Etats pro 1845 nur auf 700,000 Thlr. angenommen. Derselbe erreichte aber in der Wirklichkeit die Summe von 1,080,268 Thlr., mithin mehr 380,268 Thlr., weil mit der Herabsetzuug des Portos die Zahl der durch die Post beförderten Brief- und Schriften-Sendungen erheblich gestiegen war. Das Ergebniß des Jahres 1846 steht noch nicht fest. Es hat daher der Ertrag des Jahres 1845 dem diesjährigen Etat zum Grunde gelegt werden müssen, dies aber auch ohne alles Bedenken geschehen können, weil ein Zurückgehen der Einnahme, so lange nicht neue Reformen der das Postregal und den Postzwang betreffenden Gesetze eintreten, nicht zu erwarten steht. — Der vorige Etat beschränkt sich darauf, den reinen Ueberschuß der Postverwaltuug anzugeben. Es hat gegenwärtig angemessen geschienen, die einzelnen Ein-

nahmen und Ausgaben dieser Verwaltung, wenigstens nach den Hauptarten, näher ersichtlich zu machen. Es ergiebt sich daraus, daß die reine Einnahme noch nicht einmal den 7ten Theil der Brutto-Einnahme beträgt, was daraus erklärlich wird und zugleich dafür den sprechendsten Beweis liefert, daß diese Verwaltung, in dem Streben nach Verbesserungen, finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegt.

In der Einrichtung der Lotterie hat sich seit dem vorigen Haupt Finanz-Etat nichts geändert. Nur war bei letzterem die zu 20,000 Thlr. angesetzte Ausgabe: „an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose", um die Hälfte zu hoch angenommen. Außerdem konnten an Besoldungen 1600 Thlr. erspart werden. Dies Beides zusammen erläutert den Mehr-Ueberschuß in dem diesjährigen Etat von 11,600 Thlr.

(Klassensteuer.) Der Einnahme-Zugang beträgt überhaupt 160,716 Thlr. Hiervon die unmittelbar in Folge der Einnahme-Erhöhung eintretende Mehrausgab. von 6,542 Thlr. abgerechnet, bleibt reiner Mehrüberschuß 154,174 Thlr. — Der Einnahmezuwachs entsprich. nicht vollständig der Bevölkerungsvermehrung, welche theils aus dem natürlichen Steigen der letzteren, theils aus dem Uebertritt mehrerer früher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer erwächst. — Indessen muß hierbei auch die Bedrängniß, welche in mehreren der östlichen Regierungsbezirke in Folge wiederholter Mißernten eingetreten ist, berücksichtigt werden, so wie der Erlaß, welcher durch Allerhöchste Ordre vom 13. März 1843 für die Inhaber des eisernen Kreuzes, so weit solche in der untersten Hauptklasse steuerten, bewilligt worden ist. Die weitere Ausdehnung dieses Erlasses auf alle Krieger aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 (Allerhöchste Ordre vom 13. März 1846) wird erst auf die nächstjährigen Voranschläge einwirken.

(Gewerbesteuer.) Die Einnahme aus dieser Steuer hat um 153,815 Thlr., oder nach Abzug der um 6,197 Thlr. gestiegenen Erhebungskosten um 147,618 Thlr. sich erhöht.

(Indirekte Steuern.) Diese sehr verschiedene Arten umfassende, dem Ertrage nach wichtigste Einnahmequelle des Staates hat um die Summe von 1,478,395 Thlr. höher und nach Abzug der Mehrausgaben von 171,139 Thlr., der reine Ueberschuß daher um 1,307,256 Thlr. höher, als im Etat von 1844, veranschlagt werden können. Der Mehrüberschuß dieses Jahres gegen das Jahr 1841 betrug dagegen 2,932,078 Thlr., mithin mehr 1,624,822 Thlr. Wenn indeß überhaupt auf eine konstante und gleichmäßige Steigerung der Einnahmen aus den indirekten Steuern mit Sicherheit nicht gerechnet werden darf, so ergiebt doch auch eine nähere Prüfung der einzelnen Faktoren, aus welchen das Gesammt-Ergebniß der indirekten Steuer-Verwaltung sich bildet, daß letzteres immer noch als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden kann. Es beruht nämlich die mindere Etatssteigerung in Vergleich gegen das frühere Triennium hauptsächlich darauf, daß bei der Branntweinsteuer, theils wegen der Kartoffel-Mißernten in mehreren Provinzen, aber nicht minder auch in Folge der Einwirkung der Mäßigkeitsvereine auf den Verbrauch, ein Ausfall von 1,290,625 Thlr. entstanden ist. — Zieht man nun in Betracht, daß unter dem Mehrüberschuß des Jahres 1844 gegen das Jahr 1841 die Branntweinsteuer mit einer Mehreinnahme von 429,835 Thlr. figurirte, so ergiebt dies schon, daß der Ertrag der übrigen indirekten Steuern für 1847 gegen 1844 erheblicher gestiegen sein muß, als in der vorigen dreijährigen Periode. Dies ist denn auch in der That der Fall, zwar nicht bei allen indirekten Steuern, aber gerade bei denjenigen, welche bei erhöheter Einnahme auf eine erfreuliche Zunahme des Wohlstandes und des Handelsverkehrs schließen lassen. Es ist nämlich gegen den Etat für 1844 die Einnahme in die Höhe gegangen

bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben um	1,629,293 Thlr.
bei der Rübenzucker-Steuer, bei dieser indessen hauptsächlich durch Steigerung des Abgabensatzes vom inländischen Zukker von 10 Sgr. auf 1 Thlr. für den Centner	75,920 „
bei den Schifffahrts-Abgaben	143,680 „
bei der Braumalzsteuer.	54,784 „
bei der Mahlsteuer	143,300 „
bei der Schlachtsteuer	30,820 „
bei der Stempelsteuer	438,685 „
bei den Chausseegeldern	100,598 „
bei den Brücken-, Fähr- zc. Geldern . .	98,503 „
bei den übrigen Steuern	53,437 „
zusammen um	2,769,020 Thlr.

Was die Ausgaben betrifft, so muß zunächst daran erinnert werden, daß die vertragsmäßigen Herauszahlungen an andere Staaten des Zollsvereins, als durchlaufende Posten, in Einnahme und Ausgabe weggelassen sind.

Die Brutto-Einnahme aus dem Salz-Monopol ist in Folge stärkerer Konsumtion gegen das Jahr 1844 um 772,098 Thlr., der Mehraufwand an Verwaltungskosten um 95,198 Thlr., der reine Ueberschuß daher um 676,900 Thlr. gestiegen, über dessen Verwendung unten das Erforderliche gesagt werden wird.

Der Etat schließt in Einnahme ab mit einer Summe von 64,033,697 Thlr. Der Etat für 1844 ergiebt eine Einnahme von 57,677,194 Thlr. Dazu die damals außer Ansatz gebliebenen Gerichtssporteln mit 3,707,255 Thlr., giebt 61,384,449 Thlr. Mithin ist jetzt Mehr-Einnahme 2,649,248 Thlr.

Zur Ausgabe.

In dem Etat für 1844 war für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu seinen sämmtlichen Ausgaben eine Summe von 3,119,940 Thlr. ausgesetzt, mithin gegen das Etats-Quantum des Jahres 1841 von 3,029,000 Thlr., mehr 90,940 Thlr. Der gegenwärtige Etats-Satz beträgt 3,272,938 Thlr., mithin gegen 1844 mehr 152,998 Thlr., welches Mehr sich auf eine Reihe einzelner Bewilligungen gründet, die sich auf die verschiedenen Positionen des Etats folgendermaßen vertheilen: A. a) für das Ministerium selbst 149 Thlr. B. a) An neuen Bewilligungen für evangelische Kirchen und Geistliche 13,697 Thlr., der hierselbst ausgeworfene Dispositions-Fonds 3,450 Thlr., welcher aus heimgefallenen Kompetenzen ehemaliger Mitglieder und Expektanten aufgehobener evangelischer Dom- und Kollegiatstifter gebildet ist, und nach einer Allerhöchsten Ordre vom 20. Februar 1846 successive um den Betrag der gegenwärtig noch mit 74,740 Thlr. unter den Aussterbe-Pensionen zahlbaren derartigen Kompetenzen, überhaupt also auf 78,190 Thlr. erhöht werden soll. b) Für die Bisthümer und die dazu gehörigen Institute 4,701 Thlr. Dieses Mehr hat aber nur darin seinen Grund, daß eine bisher von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gezahlte Kompetenz des Bisthums Münster von 9000 Thlr. auf die Etats der geistlichen Verwaltung gebracht worden ist. Sonst würde bei dieser Position, da nur zwei Zuschüsse im Betrage von 701 Thlr. neu bewilligt sind, dagegen ein Gehalts-Zuschuß von 5000 Thlr. weggefallen ist, eine Ersparniß von 4299 Thlr. hervorgetreten sein. An Besoldungen und Zuschüssen für katholische Pfarrer und Kirchen 6,399 Thlr. — C. a) Für Universitäten und wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen 8,188 Thl. b) Für Akademien u. s. w. 10,461 Thlr., (darunter für die königl. Bibliothek zu Berlin 7080 Thlr.) d) zu Stipendien für Studirende 3000 Thlr. oder nach Abzug einer kleinen Ersparniß 2,986 Thlr. e) an neuen Zuschüssen für Gymnasien 15,664 Thlr. oder nach Abrechnung von Ersparnissen 14,503 Thlr. f) Desgleichen für Schullehrer-Seminarien 3,800 Thlr. g) Für den Elementar-Unterricht nach Anrechnung verschiedener Ersparnisse im Betrage von etwa 2,600 Thlr. 21,915 Thlr., (worunter für die Provinz Posen 21,006 Thlr.) D. a) Für Konsistorien zc. 54,618 Thlr., (hierunter zur Besoldung für neu anzustellende katholische Schulräthe 3,150 Thlr. und für die evangelischen Konsistorien in Folge der durch die Verordnung vom 27. Juni 1845 (Ges.Samml. S. 440) eingetretenen neuen Organisation derselben 40,000 Thlr., durch welche neue Bewilligung der Kosten-Aufwand für diese evangelisch-geistlichen Behörden auf überhaupt (rund) 107,000 Thl. zu stehen kommt) b) Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen 4,177 Thlr. d) Insgemein 5,349 Thlr. E. b) Für Kreis-Medizinal-Beamte nach Berücksichtigung kleiner Ersparnisse 1,319 Thlr., (worunter für Kreis-Thierärzte 1,250 Thlr.) Auf diese zusammen 155,712 Thlr. betragenden neuen Bewilligungen müssen folgende Beträge angerechnet werden: die bei dem allgemeinen Dispositions-Fond abgesetzten, auf den Zahlungs-Etat übernommenen und bei den betreffenden Titeln in Ansatz gebrachten 2,553 Thlr. und eine Minder-Ausgabe bei der Medizinal-Verwaltung von 161 Thlr., zusammen 2,714 Thlr., welche, mit den Mehr-Ausgaben balancirt, das im Etat ausgeworfene Plus von 152,998 Thlr. ergeben. — Für das Ministerium des Innern beträgt das diesjährige Etats-Quantum 2,978,250 Thlr. Im Jahre 1844 betrug es 2,752,656 Thlr. Der Ausgabe-Bedarf ist also um 225,594 Thlr. gestiegen. Es hat dies in nothwendigen Zuschüssen für die Kreis-Verwaltung, für die königl. Polizei-Behörden in den Residenz- und anderen großen Städten und für Straf- und Besserungs-Anstalten, in der Erhöhung eines wohlthätigen Fonds, in der Gründung einer neuen Behörde [des durch die Verordnung vom 22. November 1844 (Ges.-S. von 1845 S. 19) errichteten Revisions-Kollegiums für Landes-Kultursachen] und in einer allmäligen, aber beträchtlichen Verstärkung der Fonds zu landwirthschaftlichen Zwecken hauptsächlich seinen Grund und erläutert sich speziell in folgender Art:

Es sind dem früheren Etats-Quantum hinzugetreten: a) für das Ministerium selbst 8,978 Thlr., welche indeß größtentheils in Uebertragungen bestehen, indem für neue Stellen nur bewilligt sind 1640 Thlr. — b) für die Kreis-Verwaltung (einschließlich 1760 Thlr. für einen neu gebildeten Kreis Bütow, sonst größtentheils zu sächlichen Ausgaben) 26,497 Thlr. — c) für die Polizei-Verwaltung in den Städten Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Berlin, Potsdam, Magdeburg und Aachen zur Vermehrung und Gehalts-Verbesserung des Personals, so wie zu anderen Bedürfnissen 26,682 Thlr. — f) für Straf- und Besserungs-Anstalten 26,091 Thlr. (worunter 19,348 Thlr. zu persönlichen und nur 6743 Thlr. zu sächlichen Ausgaben, was in Rücksicht der mit der Volksmenge zunehmenden Zahl der Gefangenen als ein sehr günstiges Resultat bezeichnet werden darf, da alle motivirten Anträge der Provinzialbehörden auf neue Zuschüsse für diese Anstalten Berücksichtigung gefunden haben. Nach dem Etat für 1844 war der Bedarf für dieselben gegen 1841 um mehr als 76,000 Thlr. gestiegen.) — i) zur Errichtung von Damen-Stiften und zu dem damit verwandten, im Etat näher angegebenen Zwecke, waren nach dem Etat für 1844 unter den Pensionen 36,867 Thlr. zahlbar. Es erscheint angemessener, diesen Fonds besonders, und zwar bei demjenigen Ministerium, welchem er zur Verwaltung überwiesen ist, ersichtlich zu machen. Derselbe gründet sich auf die Allerhöchsten Ordres vom 15. Dezember 1843 und 7. März 1845, wonach die heimfallenden Pensionen von Mitgliedern der aufgehobenen Damen-Stifte jenseits der Elbe, im Betrage von (rund) 75,000 Thlr. mit 55,000 Thlr. zur Errichtung von Damenstiften und mit 20,000 Tlr. zu Pensionen und Unterstützungen für Wittwen und verwaiste Töchter höheren Standes verwendet werden sollen. Der Fonds ist jetzt auf die hier auszuwerfende Summe von 42,467 Thlr. angewachsen. — k) für die General-Kammissionen und das Revisions-Kollegium für Landes-Kultursachen 7,383 Thlr., indem für letzteres zwar 21,100 Thlr. bewilligt, hierauf aber Ersparnisse bei verwandten Verwaltungszweigen anzurechnen gewesen sind, mit 13,500 Thlr., so daß nur 7,600 Thlr., wovon noch die Pensions-Beiträge abgehen, verbleiben. — l) für das Landes-Oekonomie-Kollegium und für die Landes-Kulturzwecke, nämlich: zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten und Muster-Anstalten, zu Beihülfen für landwirthschaftliche Vereine, zur Beförderung gemeinnütziger und wissenschaftlicher, auf die Landkultur bezüglicher Zwecke und zur Beförderung der Pferdezucht durch Renn-Prämien 99,447 Thlr., überhaupt Mehr-Ausgaben 237,545 Thlr. — Dagegen sind Ersparnisse eingetreten bei den Positionen e) für verschiedene polizeiliche Zwecke 8,587 Thlr. g) für die Land-Gendarmerie (durch Umwandlung berittener Gendarmen in Fuß-Gendarmen) 1,016 Thlr., h) an Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten durch Uebertragungen und Ablösungen 2,348 Thlr., zusammen 11,951 Thlr.

Diese, mit den Mehr-Ausgaben balanzirt, ergeben den oben und im Etat ausgeworfenen Gesammt-Mehrbedarf von 225,594 Thlr.

Um näher darzulegen, in welcher Art der Ausgabe-Bedarf des Kriegs-Ministeriums verwendet wird, ist der Ausgabe-Etat der General-Militärkasse nach seinen sämmtlichen Positionen genau und vollständig aufgenommen.

Die Balance ergiebt ein Mehr von 1,166,294 Thlr. Werden hiervon die oben erwähnten eigenen Einnahmen des Kriegs-Ministeriums, welche im Etat für 1844 vorweg abgesetzt sind, abgerechnet mit 174,824 Thlr., so bleibt Ausgabe-Erhöhung 991,470 Thlr.

Diese erläutert sich folgendermaßen. Es ist gestiegen die Ausgabe: zu c) an Gehältern und Sold durch Erhöhung der sogenannten Viktualien-Zulage der Truppen um $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Mann und Monat, und durch eine den ältesten Unteroffizieren jeder Kompagnie und Eskadron gewährte Sold-Verbesserung in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 31. Dezember 1845 um 182,484 Thlr., zu n) für Natural-Verpflegung der Truppen, weil durch dieselbe Allerhöchste Ordre die tägliche Brot-Portion von $1\frac{1}{5}$ auf $1\frac{1}{2}$ Pfd. erhöht worden ist, was eine Mehrausgabe von 129,850 Thlr. veranlaßt, und weil dem Natural-Verpflegungs-Fonds wegen der früher angenommenen, jetzt nicht mehr zutreffenden geringen Preissätze für Roggen, Hafer, Stroh u. Heu ein früher abgesetzter Betrag von 300,000 Thlr. wieder hat zugesetzt werden müssen, wozu an Mahlsteuer mit 13,800 Thlr. und andere kleinere Beträge treten, um 444,257 Thlr., zu w. für das Invalidenwesen 209,421 Thlr., zu gg. insgemein 30,495 Thlr. (worunter für die Militär-Wittwenkasse 20,685 Thlr.), bei sämmtlichen übrigen Positionen nach Compensation verschiedener kleinen Ersparnisse und Ausgabe-Erhöhungen 10,243 Thlr., macht 876,900 Thlr. Dazu kommt eine Verminderung der eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums, welche im Jahre 1844 266,399 Thlr. betrugen und jetzt 174,824 Thlr. betragen, also 91,575 Thlr. weniger, welches Minus hauptsächlich daher rührt, daß die Viktualien-Zulage für den größten Theil der Truppen zwar früher schon auf dem Etat in Ausgabe stand, in Wirklichkeit aber nicht gewährt wurde, deshalb der Einnahme zugesetzt war, von welcher sie jetzt wegfällt. — Endlich ist hier noch auszuwerfen der Betrag der Pensionen für die Land-Gendarmerie mit 22,995 Thlr., welche früher aus dem Civil-Pensions-Fonds bestritten wurden, jetzt aber auf den Militär-Etat gebracht sind. Diese Beträge zusammengerechnet ergeben die oben als wirkliche Ausgabe-Erhöhung bezeichneten 991,470 Thlr. — Nach den Erläuterungen zu dem Etat für 1844 belief sich der etatsmäßige Bedarf der Justiz-Verwaltung im Jahre 1841 auf 5,727,238 Thlr., die eigenen Einnahmen derselben an Sporteln zc. 3,508,452 Thlr.,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. April 1847.

(Fortsetzung.)

mithin war Zuschuß erforderlich 2,218,786 Thlr. Für das Jahr 1844 waren veranschlagt die Ausgaben auf 5,985,193 Thlr., die Sporteln u. s. w. auf 3,707,255 Thlr., mithin der Zuschuß 2,277,938 Thlr. Es war also in diesen 3 Jahren der Zuschuß gestiegen um 59152 Thl. Für das laufende Jahr betragen etatsmäßig die Kosten 6,499,886 Thlr., die Sporteln 2c. 4,032,215 Thlr., der Zuschuß also 2,467,671 Thlr. Es sind also seit dem Jahre 1844 gestiegen die Kosten um 514,693 Thlr., die Sporteln 2c. um 324,960 Thlr., der Zuschuß um 189,733 Thlr. Bereits in den Erläuterungen zu dem Etat für 1844 ist auf die durch Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs bedingte Vermehrung der gerichtlichen Geschäfte hingewiesen. Es haben daher auch in den verwichenen 3 Jahren die Mittel zur Besoldung und Remunerirung des Justiz-Personals, sowie zu sächlichen Ausgaben für sehr viele Gerichte, verstärkt werden müssen. Außerdem hat man sich genöthigt gesehen, zur Verbesserung der aus früherer Zeit herrührenden und unter den jetzigen Verhältnissen nicht überall mehr angemessenen Normal-Besoldungs-Etats einzelne Gehaltssätze zu verbessern oder für gewisse Klassen von Beamten besondere Zulage-Fonds auszusetzen. Speziell bestehen die Mehr-Bewilligungen zu neuen Besoldungen, Gehalts-Erhöhungen, zu Remunerationen für Diätarien und Lohnschreiber, überhaupt zu persönlichen, so wie zu sächlichen Ausgaben, in Folgendem, und zwar nach der Reihefolge des Etats; e) für das Geheime Ober-Tribunal, den rheinischen Revisions- und Cassationshof und für das Ober-Censurgericht 18,930 Thlr., f) für die Appellations- und für die übrigen Obergerichte 95,976 Thlr. (und zwar zur Gleichstellung der Obergerichts-Räthe mit den Mitgliedern der Regierungen 56,350 Thlr., zur Erhöhung der Normal-Etats für die Landgerichte der Rheinprovinz und den Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein 7300 Thlr. und verschirdene andere Bewilligungen, namentlich ein Fonds zu diätarischen Remunerationen für Obergerichts-Assessoren); g) für sämmtliche Untergerichte 316,575 Thlr. (hierunter für die Untergerichte in der Provinz Posen 28,560 Thlr. und für die Untergerichte in zehn verschiedenen Obergerichts-Bezirken, deren Etats in den Jahren 1845 und 1846 neu regulirt worden sind, an persönlichen Ausgaben 254,219 Thlr.) — Rechnet man hierzu die durch Zunahme der Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen eingetretene Erhöhung der Kriminalkosten von 83,973 Thl., so wie eine bei dem Justiz-Ministerium selbst durch den Wegfall der Ministerial-Sporteln nöthig gewordene Zuschuß-Erhöhung von 1,820 Thlr., endlich eine kleine Verstärkung des Bau-Fonds um 39 Thlr., so stellt sich die gesammte Erhöhung des Ausgabedarfs auf 517,313 Thlr. — Hiervon ist in Abzug zu bringen: eine bei dem Ministerium für die Gesetz-Revision eingetretene Ersparniß von 750 Thlr., eine Minder-Ausgabe für die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse von 1,870 Thlr., zusammen 2,620 Thlr., wonach sich die Mehr-Ausgabe für die Justiz-Verwaltung zu dem Betrage von 514,693 Thlr. wie oben bemerkt, ergiebt, in Bezug auf welche nur noch anzuführen bleibt, daß von der durch die Verordnung vom 21. Juli 1846 (G. S. S. 291) eingetretenen Reform des Civil-Prozesses eine Verminderung der Kosten für die Rechtspflege und von der im Werke begriffenen Umgestaltung des Sportelwesens auch eine Ersparniß bei diesem Verwaltungszweige erwartet werden darf.

Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen.

Die Mehr-Ausgabe dieser Verwaltung im Gesammt-Betrage von 769,061 Thlr. wird wiederum, wie es bereits mit der Etats-Erhöhung des Jahres 1844 der Fall war, hauptsächlich durch den Eisenbahn-Fond herbeigeführt, welcher sich gegen 1844 um 674,420 Thlr. erhöht hat. Ueber diesen Fond ist bereits in den Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Etat für 1844 bemerkt, daß zur Beförderungen von Eisenbahnbauten zuerst für das Jahr 1843 die Summe von 500,000 Rthlr. bewilligt und zugleich bestimmt worden ist, daß dieselbe jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salzmonopool gegen den Voranschlag für 1843 anwachsen wird. Diese Mehr-Einnahme, welche nach dem Etat für 1844 28,300 Thlr. betrug, ist nach den Etats für 1845, 1846 und 1847 allmälig bis auf 705,200 Thlr., mithin gegen 1844 um 676,900 Thlr. gestiegen. Von diesem Zuwuchs sind jedoch 2,480 Thlr. abzusetzen, welche in Remunerationen bestehen, die für einige im Bereich der Eisenbahnverwaltung beschäftigte Beamte bis zum Jahre 1844 aus allgemeinen Staats-Fonds erfolgten und späterhin aus dem Eisenbahn-Fond gedeckt worden sind. Nach Abzug dieses Betrages stellt sich die Erhöhung des Eisenbahn-Fonds auf die oben angegebene Summe von 674,420 Thlr. Die übrigen Etats-Erhöhungen dieser Verwaltung sind folgende: a) für die Central-Behörde 2900 Thlr. oder nach Anrechnung verschiedener Ersparnisse von 15,00 Thlr. unter Berücksichtigung der Pensions-Beiträge 1,306 Thlr. ein im Verhältniß zu der Zunahme der Geschäfte geringfügiger Betrag; — c) an Besoldungen und Fuhrkosten der Beamten in den Provinzen 45,598 Thlr. (hierunter für neu kreirte Stellen — 2 Bauräthe, 6 Bau-Inspektoren — 8700 Thlr., zu Diäten für Landbau-Inspektoren bei Reisen 9000 Thlr.); — d) zur Unterhaltung der Wasser- und anderer Bauwerke, namentlich zur Erhöhung der Wasserbau-Fonds der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Oppeln, Frankfurt, Koblenz und Trier, und Zuschuß-Erhöhung für die Schiffbrücke in Köln 44,223 Thlr.; — e) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rhein-Ufer in Folge der höheren Einnahme an Steuerbeischlägen, 3514 Thlr., in Summa 769,061 Thlr.

Chausseebauwesen.

Vom Jahre 1846 ab ist der Fond zum Neubau von Chausseen auf Befehl Sr. Maj. des Königs um 500,000 Thlr. erhöht worden. — Außerdem hat die Zunahme der chaussirten Staatsstraßen, welche seit dem Jahre 1844 119 Meilen beträgt, so daß statt der nach dem Etat für 1844 vorhandenen 1384 jetzt 1503 Meilen chaussirt sind, die Anstellung von neuen Wegebau-Beamten (2 Wegebau-Inspektoren, 10 Wegebaumeistern), deren Besoldung nebst Reisekosten 9651 Thlr. beerägt, nöthig gemacht, und da auf die Unterhaltung jeder chaussirten Meile im Durchschnitt 1125 Thlr. gerechnet werden, eine Erhöhung des Fonds zur Unterhaltung der Chausseen um 133,875 Thlr. herbeigeführt, wonach sich der gesammte Mehraufwand für diese Verwaltung auf die im Etat ausgeworfenen 643,526 Thlr. herausstellt, nachdem die früher hier zum Ansatz gekommenen Kosten zur Verzinsung und Abbürdung der zum Chausseebau aufgenommenen Kapitalien bei Nr. II 5 ihre Stelle gefunden haben. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß der Ansatz für Chaussee-Unterhaltungskosten von 1125 Thlr. für die Meile sich schon seit längerer Zeit als unzureichend erwiesen hat. Es haben daher der Bau-Verwaltung für Unterhaltung der Kunststraßen seit Jahren außerordentlich (durch den sogenannten Extraordinarien-Etat) beträchtliche Zuschüsse überwiesen werden müssen, welche betragen haben:

im Jahre 1844	. . . .		100,000 Thlr.,
im J. 1845	(für 1412	Meilen) etwa	161,000 „
„ „ 1846	„ 1466½	„ „	183,312½ „
„ „ 1847	„ 1503	„ „	100,000 „

Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen, welche nach dem Etat für 1841 1,699 000 Thlr. und nach dem Etat für 1844 1,704,489 Thlr. betrug und jetzt 1,749,688 Thlr. beträgt, ist hiernach um 45,199 Thlr. in die Höhe gegangen, während die Mehrausgabe des Jahres 1844 gegen 1841 sich nur 5,489 Thlr. belief. Es hat dies darin seinen Grund, daß wegen der im Laufe der Jahre eingetretenen Zunahme der administrativen Geschäfte eine Vermehrung der durch die Normal-Besoldungs-Etats des Jahres 1825 bestimmten Zahl von Rathsstellen eine Verstärkung des Fonds zu Remunerationen für Regierungs-Assessoren, so wie desjenigen zu Diäten, Fuhrkosten und Büreaubedürfnissen nöthig geworden, und daß außerdem nicht zu umgehen gewesen ist, zur Beseitigung einiger Ungleichheiten der Normal-Etats in den Besoldungssätzen, so wie zu einer, wenn auch nur geringen Verbesserung der Subalternen die Mittel zu gewähren. Im Ganzen ist zu diesen verschiedenen Zwecken eine Summe von etwa 70,000 Rthlr. ausgesetzt, darauf und auf einige kleinere Bewilligungen aber der Betrag verschiedener Ersparnisse, namentlich an Aussterbe-Besoldungen, angerechnet worden, so daß die Mehr-Ausgabe, wie oben angegeben, 45,199 Thlr. beträgt.

Die Ausgabe zu Pensionen und ähnlichen persönlichen Bewilligungen war in den vorigen Etats nur unter 2 Haupt-Nummern aufgeführt. In dem gegenwärtigen Etat ist diese Ausgabe, um die Zwecke, für welche sie bestimmt ist, ersichtlich zu machen, in ihre verschiedene Arten zerlegt worden. Es bleibt danach noch Folgendes zu bemerken: zu 1. a) Da der zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 auf ein Ruhegehalt Anspruch haben, bestimmte Fonds von 800,000 Thlr. sich längst als unzureichend erwiesen hatte, so wurde eine Erhöhung desselben auf 1,000,000 Thlr., also ein Zuschuß von 200,000 Thlr. erforderlich. Zu 1. b) Wiewohl Wittwen und Kinder verstorbener Civil-Staatsdiener auf eine Unterstützung von Seiten des Staats keinen gesetzlichen Anspruch haben, so kommen doch der Fälle nur zu viele vor, wo die Umstände es motiviren, diesen Hinterbliebenen eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Hierfür ist der schon nach dem Etat für 1844 bestimmte Fonds von 70,009 Thlr. bestimmt, Zu 1. c) In Rücksicht der Geistlichen und Lehrer, auf welche das Pensions-Reglement vom 30. April 1825 keine Anwendung findet, ist das Pensionswesen der Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten durch die Verordnung vom 28. Mai 1846 (G. S. S. 214) gesetzlich geregelt. Für die Pensionirung der Elementar-Schullehrer wird in den einzeinen Schulordnungen Fürsorge getroffen werden, wie es in der für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 (G. S. von 1846 S. 1) bereits geschehen ist. Für die Geistlichen aber sind zur Zeit nur die nicht überall ausreichenden Vorschriften der Landesgesetze über Emeritirung der Pfarrer vorhanden (§§ 528, 529 II. 11 A. L. R.) Es sind daher die Ansprüche an den hier aufgeführten, schon vor längerer Zeit ausgesetzten Fonds größer, als seine Mittel. Zu 1. d) Dieser zu unabweislichen Gnaden-Bewilligungen bestimmte Fonds ist, um ihn mit den Anforderungen mehr ins Gleiche zu setzen, seit dem Jahre 1844 von 25,000 Thlr. auf 50,000 Thlr. erhöht, also um 25,000 Thlr. verstärkt worden. — 1. e) Unter diesem Betrage sind enthalten: zu Pathengeschenken für dürftige Eltern bei der Geburt eines 7ten Sohnes 27,600 Thaler, ein dem Ministerium des Innern zur Disposition stehender Unterstützungs-Fond von 1000 Thlr., ein früher bei dem Extraordinarium zur Soll-Ausgabe gestandener Fond besonders zur Unterstützung armer Beamten und ihrer Wittwen aus dem Ressort der Finanz-Verwaltung 2,000 Thlr.; für Beamten-Wittwen, welche zwar bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt eingekauft sind, aber erst ein Jahr nach dem Tode des Mannes in den Genuß der ihnen versicherten Pension gelangen, früher nur 5000 Thlr., gegenwärtig aber (weil dieser Fond erfahrungsmäßig durchaus unzureichend war) durch eine Verstärkung von 18,000 Thlr., zusammen 23,000 Thlr. Es sind also der Ausgabe zu Pensionen und Unterstützungen hinzugetreten 245,000 Thlr. Davon sind aber abzurechnen die im Etat für 1844 unter den Pensionen aufgeführten, jetzt oben (unter Tit. III. Nr. 2, Litt. i.) in Ausgabe gestellten 36,867 Thlr. und ein bei den Pensionen der Land-Gendarmerie ersparter kleiner Betrag an Gold-Agio von 60 Thlr., zusammen 36,927 Thlr., bleibt Mehr-Ausgabe 208,073 Thlr. Der Etat schließt in der Ausgabe ab mit 64,033,697 Thlr. Nach dem Etat für 1844 betrug die Ausgabe 57,677,194 Thlr. oder nach Hinzurechnung der Gerichtssporteln von 3,707,255 Thlr., zusammen 61,384,449 Thlr. Mithin ist Mehr-Ausgabe 2,649,248 Thlr. Der reine Ueberschuß, welcher für alle außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich zu Unterstützungen bei Landes-Kalamitäten, bestimmt ist und nach dem Etat für 1841 786,000 Thlr., nach dem für 1844 1,462,000 Thlr. betrug, hat sich nach dem vorliegenden Etat auf 360,000 Thlr., also um 1,102,000 Thlr. vermindert, was unter anderen in der Verstärkung des Fonds zur Natural-Verpflegung der Armee und sonstigen Ausgabe-Erhöhungen seinen Grund hat.

Deutschland.

Von der Elbe, 7. April. Was erst das Pariser „Siècle“, später die „Times“ ziemlich übereinstimmend gemeldet hatten, als beabsichtige der König von Dänemark, sich freiwillig seines absoluten, ihm durch die lex regia gewisser Maßen übertragenen Herrscherrechts zu entkleiden und dem Lande nebst den Herzogthümern eine konstitutionelle Verfassung zu octroyiren, findet auch hier in der Nähe Bestand und wird durch die Versicherungen wohlunterrichteter Personen nachdrucksvoll bestärkt. Es sollen darüber mit dem Berliner Kabinette vielfache Berathungen stattgefunden haben, und man erwartet, es werde das in dem Patente vom 3. Febr. den Ständen eingeräumte Bewilligungsrecht zu Steuern und Anleihen, und zwar ohne die Ausnahme, dem nach Kopenhagen einberufenen Landtage gewährt werden. Als Preis dagegen verlangt die dänische Regierung von Seiten der Stände, daß sie einer Abänderung der Erbfolge, wodurch das Reich in seiner Untheilbarkeit erhalten würde, ihre Genehmigung geben. Es ist also klar genug darauf abgesehen, vermittelst einer freisinnigen Politik einen Angriff gegen die Nationalität zu unternehmen, die Herzogthümer auf das Versprechen einer konstitutionellen Verfassung hin mit der dänischen Herrschaft auszusöhnen und sie für alle Zeiten vor einem Rückfalle an das deutsche Vaterland zu sichern. Wenn das wirklich die Absicht ist, so kann man bestimmt voraussagen, daß sie eine total verlorne sein wird. Die Herzogthümer wollen von Dänemark um jeden Preis unabhängig werden.

(Köln. Z.)

Hamburg, 10. April. Der Direktor im k. preuß. auswärtigen Ministerium, Hr. v. Patow, ist seit einigen Tagen hier anwesend. Er kam von Bremen, wo, wie wir hören, mit dem Bürgermeister Smidt Be-

rathungen gepflogen worden sind, welche Differenzialzölle und Navigationsgesetze zum Gegenstand hatten. Hr. v. Patow besuchte bereits im vorigen Jahre zu Anfang Novembers die Hansestädte mit gleichen oder doch ähnlichen Absichten, wenn vielleicht seine Anträge auch nicht so bestimmt lauteten, als es jetzt der Fall sein soll. Indem nämlich die Kündigung des englischen Vertrags als außer Zweifel angesehen werden kann, entsteht die Frage, was nun in der Handelspolitik zu thun sei. Die Schutzlosigkeit der deutschen Schiffahrt und deren Beschränkungen durch fremde Gesetzgebungen, sind Thatsachen, die wir täglich vor Augen haben, und die unbefangene Frage, warum wir dagegen nicht wenigstens die Defensive brauchten, warum wir den Angegriffenen und Verletzten keinen Widerstand leisteten, kein Vergeltungsrecht übten, liegt eben so nahe, als sie natürlich ist. (Spen. Z.)

Oesterreich.

*** Wien**, 12. April. Man will seit einigen Tagen wissen, daß der bisherige Gouverneur von Illyrien, v. Weingarten, aus Laybach hieher berufen sei, um eine überzählige Kanzlerstelle zu besetzen. Bekanntlich befindet sich der treffliche Kanzler Herr von Pillersdorf seit 14 Tagen unpäßlich. An die Stelle des Herrn von Weingarten soll der bisherige Gouverneur von Tirol, Graf Brandis, nach Laybach, und in diesem Falle einstweilen der Hofrath Herr Buol als Stellvertreter des Letzteren nach Innsbruck bestimmt sein. — Dem Vernehmen nach ist entschieden worden, daß die bisherige Justiz-Verfassung im ehemaligen Gebiete und der Stadt Krakau provisorisch beibehalten wird. — Nach langen und mehrfachen Versuchen von Seite der unbemittelten k. Beamten, ist endlich von Seite des Finanzpräsidiums ein unbedeutender Theuerungsbeitrag, jedoch nur für verheirathete Beamte, bewilligt worden. Derselbe ist einstweilen nur für den laufenden Monat zugesagt. — Die Berichte aus Nieder-Oesterreich in Betreff der Getreidepreise, welche sich jetzt sämmtlich zum Sinken neigen, lauten beinahe gleichlautend beruhigend. — Auf unserer Börse ist es immer flau und es zeigt sich von keiner Seite eine Bewegung. — Morgen treffen JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Auguste und Amalie von Sachsen hier ein. — Aus Bukarest ist die traurige Nachricht eingetroffen, daß die Hälfte dieser Stadt am Ostersonntag in Feuer aufgegangen ist.

§§ Pesth, 10. April. Nach Briefen aus Wien soll es nunmehr entschieden sein, daß der Graf Stadion als kaiserlicher Hofkanzler von Galizien zunächst auf zwei Jahre, die oberste Leitung dieses Landes übernehmen wird. Die Grafen Deym und Lanzansky werden als Chefs der zu errichtenden beiden Gubernien in Krakau und Lemberg bezeichnet. — Unter einem Theil der hohen Adel- und Geldaristokratie in **Wien** ist eine Sammlung für die Nothleidenden in Ungarn veranstaltet worden, bei welcher der ungarische Hofkanzler, Graf Georg Apponyi, mit 500 Fl. C.-M., Rothschild und Sina jeder mit 1000 Fl. C.-M. sich betheiligt. Die ganze Summe beträgt 12927 Fl. C.-M. und 102 Dukaten. In dem Arvaer Comitat läßt die Regierung Diejenigen konskribiren, welche zur Auswanderung in das Banat geneigt sind. Die Noth hat in diesem Comitate den höchsten Grad erreicht. Nach dem offiziellen Berichte sind in 2 Monaten, in einer Ortschaft von 1800 Einwohnern, 90 den Hungertod gestorben! Von jenen Unglücklichen dieses Comitats, welche in der Hoffnung, Beschäftigung zu finden, hierher wanderten, sind die Meisten das Opfer des Typhus geworden, der unter diesen Unglücklichen verhältnißmäßig größere Verheerungen angerichtet, als die Cholera. Die von ihnen ausgegangene pestartige Krankheit hat auch die andern Volksklassen in besorgnißerregender Weise ergriffen, und die Spitäler sind so überfüllt, daß ein neues Spital in aller Eile improvisirt werden mußte. Zur Vervollständigung des trüben Bildes dienen die traurigen Nachrichten aus den Comitaten. In Sand im Wieselburger Comitat hat noch obendrein eine Feuersbrunst 380 Häuser eingeäschert. Der Fluß Szamos hat große Verheerungen angerichtet und selbst die Dämme an vielen Stellen niedergerissen. Zur Beschäftigung der hiesigen Nothleidenden hat der Magistrat die Planirung des sogenannten Bauernmarkts in Angriff nehmen lassen. Die 200,000 Fl. C.-M., welche die Regierung zur Abhilfe der Noth dem ungarischen Landes-Commissar Vay übermachte, sollen von den Comitaten wieder zurückgezahlt werden, und zwar die eine Hälfte für Alimentation des Militärs ohne Zinsen, die für Beschäftigung der Nothleidenden aber mit 4 pCt.

Großbritannien.

London, 7. April. Nach dem Southern Reporter sollen in der Grafschaft Cork täglich 1000 Individuen durch Mangel und Fieber umgekommen sein, und auch andere Berichte stimmen darin überein, daß die einigermaßen günstigere Gestaltung der Dinge, welche sich seit kurzem in Irland zeigt, die Grafschaft Cork noch nicht berührt hat. Die Zeitungen der Grafschaft Mayo haben bereits die Mittheilungen ihrer wöchentlichen Todtenlisten ganz eingestellt, und in den Berichten aus Clare, Galway und anderen hart mitgenommenen Gegenden herrscht jetzt wieder ein viel ruhigerer, zuversichtsvollerer Ton. Nicht nur sind fast überall die Märkte mit Getreide zu erschwinglichen Preisen reichlich versehen, sondern es werden sogar auf den meisten Märkten im Innern des Landes, so wie in Dublin selbst, bedeutende Vorräthe von gesunden Kartoffeln ausgeboten, so daß man offenbar den bisherigen Mangel zum Theil wenigstens der Spekulation Schuld geben darf. Diese Kartoffel-Spekulanten haben sich übrigens bedeutend verrechnet, denn sie müssen sich jetzt mit den Preisen vom vorigen September begnügen, während sie das Doppelte und Dreifache erzielt haben würden, wenn sie im Dezember und Januar an den Markt gekommen wären. Nebenbei hat dieses Zurückhalten der Kartoffeln den Erfolg gehabt, daß das Volk seinen Widerwillen gegen den Mais an vielen Orten besiegt und sich überhaupt mehr der Brotdiät zugewendet hat, weshalb denn auch z. B. schon jetzt in der Grafschaft Louth doppelt so viel Hafer gesäet worden ist, als um diese Zeit im vorigen Frühjahre. Es beginnt sich also schon eine der guten Folgen zu zeigen, welche man von dem Mangel und der Mißernte gehofft hat, die allmälige Vernichtung der Kartoffel-Diät, welche sehr viel dazu beigetragen hat, die kümmerliche Lage der arbeitenden Klassen in Irland zu perpetuiren. Mittlerweile dauern die Einschiffungen von Auswanderern nach Kanada und den Vereinigten Staaten fort; auch sie sind, so weit sie die ärmere Klasse betreffen, gewiß für jetzt ein Vortheil für ds Ganze und werden daher mit Recht zum Theil von den Grundeigenthümern durch Geldvorschüsse befördert. Im Verlaufe dieser Woche sollen allein von Limerick 17 Auswandererschiffe abgehen, von denen einige 300 bis 500 Passagiere am Bord haben.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 14. April. Der Raum vor den Kirchen am Ritterplatze, namentlich vor dem Ursuliner-Kloster war früher mit Linden besetzt. Eben so war der Brunnen daselbst mit derartigen Bäumen umfaßt. Dieselben fanden jedoch kein rechtes Gedeihen. Viele verkümmerten, die Baumreihe wurde lückenhaft und mußte endlich ganz weggenommen werden. Jetzt wird der bereits früher gefaßte Beschluß in Ausführung gebracht, an die Stelle der Linden Kugelakazien zu setzen. Diese Bäume werden recht wesentlich zur Verschönerung eines Platzes dienen. Sie sind ganz geeignet, dessen freundliches Aussehen noch zu vermehren. Zu besorgen ist nur, daß auch die neue Pflanzung dort nicht gehörig fortkommen wird. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß da, wo bereits ein Baum eingegangen ist, ein anderweit gepflanzter Baum nur sehr schwer und nur dann gedeiht, wenn für denselben ein sehr großes und tiefes Loch ausgegraben und wo möglich anderer Boden herbeigeschafft wird, in welchen der Baum zu stehen kommt. Wir wollen hierauf bezüglich jener Anpflanzung aufmerksam machen, obschon wir nicht daran zweifeln, daß letztere von einem Sachverständigen geleitet wird. Aber es kommt auch manchmal von einem Laien ein guter Wink! — Eine andere verschönernde Anpflanzung hat am Neumarkt stattgefunden. Es sind nämlich auch hier um den Neptun (vulgo Gabeljürge) an die Stelle der eingegangenen Bäume neue Stämme gesetzt worden und zwar solche von schon bedeutender Größe. Gedeihen diese, so werden sie in kurzer Zeit dem Platze zu einer schönen Zierde gereichen. Bei der Versetzung starker Bäume ist aber die Schwierigkeit des Fortkommens noch größer und es ist zu fürchten, daß sie auch hier hindernd entgegentreten wird. Uebrigens wäre wohl zu wünschen, wenn ein Sachverständiger sich über die Ursachen auslassen möchte, welche grade an den genannten beiden Plätzen dem Gedeihen der angepflanzten Bäume so sehr hinderlich sind, und immer wieder deren Absterben herbeiführen. (Bresl. Anz.)

△ Liegnitz, 13. April. Wer jetzt durch die Straßen unserer Stadt wandelt, der sieht durch eine Menge Schau- und andere Fenster kleine lithographirte Bildchen blicken, auf denen ein Pferd, ein Ochs und ein Fohlen dargestellt sind. Es sind diese Tableaux en miniature die Glücksscheine, i. e. die Loose zu der Ausspielung von Pferden und Rindvieh, welche mit der auf den 10. Mai d. J. abzuhaltenden Thierschau auf dem Breslauer Haage hierselbst verbunden sein soll. Durch das uns vorliegende Programm wird das landwirthschaftliche Publikum aufgefordert: 1) Pferde und Rindvieh zum Verkauf, — 2) Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine zur Schau und event. Prämirung, — 3) neue und empfehlungswerthe Ackergeräthe, Maschinen und Modelle, — 4) Sämereien und 5) landwirthschaftliche Produkte aller Art für den angegebenen Zweck einzuliefern und aufzustellen. Alle zur Schau zu bringenden Thiere werden, excl. der Schafe, am Festtage, den 10. Mai von 6 bis 9 Uhr Vormittags auf einem besonders dazu bezeichneten Platze bei dem zum Commissarius ernannten Freiherrn v. Rothkirch gemeldet. Nur wer Schafe zur Schau zu stellen gedenkt, hat dieselben, mit Angabe der Zahl und dem Geschlechte bis zum 5. Mai d. J. bei dem Vorstandsmitgliede, Herrn Amtsrath Thaer zu Panten, anzumelden. Zur kostenfreien Unterbringung werden 15 Stück derselben von einem und demselben Besitzer angenommen. Nach Beendigung der Thierschau wird auf festliche Weise die Vertheilung der Prämien und Ehrenpreise vor der Geschäfts-Tribüne stattfinden, und zwar für Pferde 8 Ehrenfahnen und 6 Geldpreise von 50—10 Rthl.; für Rindvieh 8 Ehrenfahnen und 11 Geldpreise von 25—15 Rthl.; für Schweine 2 Geldpreise von 12 und 10 Rthl.; und für Mastvieh 3 Ehrenfahnen und 6 Geldpreise von 20—8 Rthl. Diejenigen drei St. Pferde, Rinder, Schweine und Mastvieh, welche den mit Prämien Betheiligten, nach dem Ausspruche der Schaukommissarien im Werth zunächst folgen, erhalten bei einer Entfernung von 3 Meilen und darüber, pro Meile 15 Sgr. Meilengeld. Flachs von bäuerlichen Grundbesitzern wird, wenn er in Farbe, Reinheit, Weiche und Festigkeit als der beste anerkannt ist, mit resp. 8, 6, 4 Rthlr. prämirt. Die Verloosung der angekauften Pferde und Rinder erfolgt nach beendigter Thierschau und der Prämien-Vertheilung zum Beschlusse des Festes. Die Thierschau hierselbst konnte bis jetzt immer ein wahres Volksfest genannt werden. Unser schöner geräumiger Haag eignet sich ganz besonders dazu, und gewährt, vom nahen Katzbachdamme aus überschaut, bei einer solchen Gelegenheit einen wahrhaft interessanten und malerischen Anblick. Bis jetzt hatten wir zur Thierschau stets schönes Wetter. Wir wünschen, daß auch die in Aussicht gestellte davon begünstigt werden mag.

Mannigfaltiges.

— (**Hamburg**.) Bei den heftigen Stürmen der letzten Tage sind mehrere Schiffe verunglückt; unter A. ist auch die preußische Brig „Martin Friedrich,“ Kapt. Kraft, von Hamburg nach dem Havre bestimmt, bei Blankenese auf den Strand gesetzt worden. Ein eiserner Schooner, Admiral Codrington, der hier Kohlen löschte, liegt ebenfalls auf dem Strande. Bei Cuxhaven sind bei der Strandung kleinerer Fahrzeuge drei Menschen ertrunken und überall sitzen Fahrzeuge fest. Hier hatte man in der Nacht zum 10. einen furchtbaren WNW.- und NW.-Sturm, der eine Sturmflut herbeiführte, wie sie seit dem 20. Oktober 1845 nicht vorgekommen war, indem das Wasser auf 19 Fuß 3 Zoll, und in Cuxhaven auf $19\frac{1}{2}$ Fuß stieg.

— (**London**.) Ein Herr Soyer hat bekanntlich mehrere Arten von Armensuppen erfunden, welche durch ihre Billigkeit und zugleich Nahrhaftigkeit sich auszeichnen und in Irland jetzt in allgemeinen Gebrauch kommen sollen. Am 5. April eröffnete Herr Soyer in Dublin auf der Esplanade der königlichen Kasernen seine Musterküche mit einigem Eklat, da die ganze Elite der Gesellschaft der Hauptstadt sich dort versammelt hatte, um die zubereiteten Suppen zu kosten und auch eine große Anzahl Armer ihre Rationen empfingen. Alle fanden die Suppe schmackhaft, kräftig und nahrhaft. Auch der Lord-Lieutenant, begleitet von Lady Ponsonby, war zugegen und bestätigte dies Urtheil. Herr Soyer bereitet mehrere Arten von Suppen, von denen 2 Gallonen oder 8 preuß. Quart von der einen auf nur 6 Pce. oder 5 Sgr. zu stehen kommen. Er nimmt dazu $\frac{1}{2}$ Unze (1 Loth) Bratenfett, $\frac{1}{4}$ Pfund festes Fleisch, das in Würfel geschnitten wird, $\frac{1}{4}$ Pfund dünngeschnittene Zwiebeln, $\frac{1}{4}$ Pfund Rüben, von denen die Schalen schon genügen, oder eine ganze in kleine Würfel geschnittene Rübe, 2 Unzen (oder 4 Loth) Lauch, 3 Unzen (oder 6 Loth) Sellerie, $\frac{3}{4}$ Pfund gewöhnliches Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Perlgraupe, 3 Unzen (oder 6 Loth) Salz und $\frac{1}{4}$ Unze ($\frac{1}{2}$ Loth) braunen Zucker. Herr Soyer berechnet diese Suppe auf 6 Pce. und bereitet noch fünf andere um weniges theuerere Gerichte, welche großen Beifall finden.

— Auch in Bergen in Norwegen hat man am 20. März, Abends $7\frac{3}{4}$ Uhr, eine ziemlich starke Erderschütterung gespürt, worauf ein Nordlicht folgte. Der Barometer zeigte 27′ 10″, der Thermometer $+ 2^{\circ}$ R. Am 18ten zeigte dort der Thermometer über 10 Grad Wärme im Schatten um Mittag.

— Man schreibt aus Neapel vom 24sten v. M.: An der Südostseite des Vesuv, also in der Richtung zwischen Pompeji und Castellamare, hat sich aus kolossalen Lavaschlacken eine Feuerhöhle gebildet, aus welcher ein kräftiger Lavastrom langsam hervorquillt.

— Der „Deutschen Allgem. Ztg.“ meldet man aus Thüringen, daß in dem wissenschaftlichen Verein von Gotha, wo nach dem Vorgange Berlins dem Publikum über wissenschaftliche Gegenstände Vorlesungen gehalten werden, der regierende Herzog selbst als Vorlesender aufgetreten sei. Der Vortrag hatte empyrische Psychologie zum Gegenstande.

— Wie die „Allg. Ztg.“ schreibt, macht ein junger Azt, Dr. Esdaille in Calcutta, seit mehreren Jahren schon die gelungensten Versuche, die völlige Empfindungslosigkeit des mesmerischen (magnetischen) Schlafs zur Vornahme schwieriger Operationen zu benutzen. Eine zur Prüfung seines Verfahrens niedergesetzte Kommission hat sich zu Gunsten desselben ausgesprochen.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Heute erscheint Nr. 4. der „Evangelischen Zeitblätter“

herausgegeben von Senior **Krause**, Archidiakonus zu St. Bernhardin in Breslau.

Inhalt: Karl Adolph Suckow. — Das Allerhöchste Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Kirchliche Nachrichten. (Berlin, Breslau, Magdeburg, Provinz Sachsen, Königsberg, Rom, Leipzig, Baiern, England). Empfehlenswerthe Schriften. — Preis für 6 Monate 7½ Sgr.; für das ganze Jahr 15 Sgr. — Alle Buchhandlungen und königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Die Verlagshandlung **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau.**

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum ersten Male: **„Struensee.“** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Michel Beer. Ouverture, Entre-Acts [1) der Aufruhr, 2) der Ball, 3) die Dorfschenke], Struensee's Traum, Trauermarsch und die übrige zur Handlung gehörige Musik ist von G. Meyerbeer. — Personen: Caroline Mathilde, Prinzessin von Wales, Gemahlin Christians VII., Königs von Dänemark, Dlle. Bernhard. Juliane Marie, Wittwe Königs Friedrich V., Stiefmutter des regierenden Königs, Mad. Heinze. Graf Friedrich Struensee, Staats- und Kabinets-Minister, Hr. Hegel. Graf Enewold Brandt, erster Kammerherr, Hr. Rieger. Graf Ranzau-Aschberg, General-Lieutenant, Mitglied des ehemaligen Staatsraths, Hr. Henning. Obrist Köller, Commandeur eines Kavalerie-Regiments, Hr. Isoard. Freiherr v. Schack-Rathlow, Geheimer Rath, Hr. Pauli. Ove Guldberg, Rath im Dienste der Königin Wittwe, Hr. Clausius. Von Löwenskiold, Hauptmann in der norwegischen Garde, Hr. Grans. Gräfin Uhlfeld, Dame der Königin Mathilde, Mad. Wiedermann. Robert Keith, englischer Botschafter am dänischen Hofe, Hr. Guinand. Pfarrer Struensee, Vater des Ministers, Hr. Rottmayer. Detlev, im Dienste des Grafen Struensee, Dlle. Uëtz. Johannes, Diener des Pfarrers Struensee, Hr. Mehr. Ein Offizier von Köllers Regiment, Hr. Waldhausen. Ein Polizei-Chef, Hr. Göllner. Christian Svenne, ein Soldat von der norwegischen Garde, Hr. Prawit. Schulmeister, Hr. Wohlbrück. Babe, Chirurgus, Hr. Stotz. Hooge, Hr. Ubrich. Andreas, Hr. Ritter. Wirthin zum Elephanten, Mad. Clausius, Conrad, ihr Sohn, Hr. Campe. Ein Bedienter Struensee's, Hr. Gregor. Ein Kammerherr des Königs, Hr. Deumert. Ein Page der Königin Juliane, Dlle. Stotz. Ein Page der Königin Mathilde, Dlle. Ströbel. Ein Diener der Königin Juliane, Hr. Ulke.

Freitag: **Letzte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler**, königlich preuß. Hof- und akademischem Künstler. Vorher: **„Doktor Robin.“** Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von L. W. G. Hierauf: **„Paris in Pommern.“** Vaudeville-Posse in einem Akt von L. Angely.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Verwandten:

Mathilde Franke.
Bernhard Neugebauer.

Striegau u. Langenbielau, den 11. April 1847.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unsrer jüngsten Tochter Rudolphine mit dem Justiz-Assessor Herrn Engelbrecht zu Ujest, beehren wir uns Verwandten und Bekannten **statt jeder besondern Meldung** hierdurch ergebenst anzuzeigen. Bitschin, 12. April 1847.

E. Wiebmer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Thekla Feigenblatt,
Dr. Gravenwitz.

Breslau. Lüben.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung.)

Am 13. d. Mts. Nachmittag 1½ Uhr, entschlief nach langen schmerzvollen Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Gasthof-Besitzer Schobert, in einem Alter von 58 Jahren 9 Monaten. Entfernten Freunden, Verwandten und Bekannten widmen diese Anzeige:

die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 13. April 1847.

Historische Sektion.

Donnerstag den 15. April Abends 6 Uhr. Hr. Prof. Guhrauer: Beiträge zur Sittengeschichte in Deutschland zu Anfang des 18ten Jahrhunderts.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. abgegangenen Adjuvanten und die damit verbundene Extra-Prüfung solcher Schulamts-Aspiranten, welche sich privatim für den Lehrstand vorbereitet haben, findet, wie alle Jahre, so auch dieses Jahr am Montage und Dinstage vor dem Himmelfahrtsfeste im hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar statt. Die Examinanden haben sich demnach Sonntag den 9. Mai im Seminar persönlich zu melden, bis zum 1. Mai aber ihre Requisite einzureichen.

Breslau, den 10. April 1847.
Königl. katholisches Schullehrer-Seminar.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter Bedienter, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Donnerstag den 15. April, früh 10 Uhr, soll an dem Kasernenstalle der 1sten Eskadron des 1sten Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando des 1. Kürassier-Regiments.

Museum.

Neu aufgestellte Original-Oelgemälde:

1) Ein Theil des Innern der Westmünster-Abtei in London, von Max Ainmiller in München.
2) Die Auswanderer, von Karl Hübner in Düsseldorf.
3) Hunde bei todten Hasen, von Benno Adam in München.
4) Genrebild, von Moritz Müller in München.

Es sind nun sämmtliche Bilder, welche ich bei meiner letzten Anwesenheit in München und Düsseldorf kaufte, aufgestellt, und beehre ich mich daher, ein hochgeehrtes, kunstliebendes Publikum zu dem Besuch derselben einzuladen.

F. Karsch.

Mit dem 15. Mai d. J. wird hier die Stelle eines Landbriefträgers vakant, zu welcher sich versorgungsberechtigte Militär-Invaliden unter sofortiger Einreichung ihrer Atteste, melden können. Mit der Stelle ist eine Besoldung von 120 Rthl. jährlich, und eine Kautions-Gestellung von 50 Rthl. in Staatspapieren verbunden.

Strehlen, den 13. April 1847.
Post-Amt. v. Schopper.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke 53), so wie bei A. Terck in Leobschück, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach:

Joh. Albert Ritter's
allgemeines deutsches

Garten-Buch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenstertreiberei, so wie die höhere Gartenkunst.

Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde u. Gärtner.
Neu bearbeitet von
Karl Bosse u. Ludwig Krause.
6te verm. Auflage. Mit 4 Taf. Abbildungen.
Gr. 8. broch. Preis 1 Rthl. 25 Sgr.

Vollständiges

kaufmänn. Rechenbuch,

enthaltend 1165 Aufgaben.

Nach den neuesten Geldcoursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schweren übergehend. Nebst Anweisung zur Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe.

Von **Hirsch Joseph.**
Dritte vermehrte Auflage. Broch.
Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen:

Ideen

zur Errichtung einer königl. preußischen Kriegs-Marine.

Von **H. v. d. Oelsnitz,**
Hauptmann a. D.
8. 5½ Bog. Eleg. broch.
Preis 12 Sgr.

Polnische Zeitschrift für Geistliche und Schullehrer.

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz,** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu beziehen:

Kościół i Szkoła. Pismo miesięczne.

2ter Jahrgang, aus 12 Heften bestehend.
Preis 2 Rtlr.

Birkenpflanzen.

Das Dominium Goldschmiede bei Breslau hat noch 100 Schock schöne Birkenpflanzen zu verkaufen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Die königliche Thronrede

zur Eröffnung des vereinigten Landtages in Berlin den 11. April 1847.

Preis 1 Sgr.

Die Einholung neuer Coupons zu alten und neuen polnischen Pfandbriefen werden wir wie früher, auch in diesem Jahre, persönlich in Warschau, und wahrscheinlich schon im nächsten Monate besorgen, weshalb wir um gefällige zeitige Einlieferung der Pfandbriefe ersuchen.

Breslau, den 13. April 1847.

L. Bamberg's Wwe. u. Söhne, Ring Nr. 7.

Die Besorgung der neuen Couponsbogen zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen

übernehmen gegen billigste Provision:

Gebrüder Friedländer,
Ring Nr. 30, im alten Rathhause.

Die Besorgung der 12ten Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Aktien

übernehmen bis incl. den 28. April d. J. gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

BORUSSIA.

Die unterzeichnete Direktion ladet hierdurch die Herren Actionaire der Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Gemäßheit § 38 der Statuten vom 4. Juli 1843 zur **vierten General-Versammlung** auf

den 30. April 1847, Nachmittags 3 Uhr,

ergebenst ein. Das Lokal der Versammlung ist in der hiesigen Börsenhalle, Magisterstraße Nr. 69.

Es scheiden in diesem Jahre aus der Direktion aus:

a) Herr **Joseph Mendelssohn** zu Berlin,
b) Herr **Joseph Simon Friedländer** hier.

Die abwesenden Herren Actionaire können sich durch andere, mit Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen, jedoch darf keiner der letzteren mehr als dreißig Stimmen — die eigene ungerechnet — in seiner Person vereinigen.

Königsberg in Pr., den 12. März 1847.

Die Direktion der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

Die schriftliche übersichtliche Darstellung der bei der obengenannten General-Versammlung zur Berathung kemmenden Gegenstände liegt zur Einsicht für die Herren Actionaire im Geschäfts-Bureau der Unterzeichneten bereit.

Lübbert & Sohn.

Hummerts Pollutions-Instument,

von uns selbst gefertigt, verursacht nicht die geringsten Unannehmlichkeit und läßt, ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zu; was durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von vielen der berühmtesten Aerzte Deutschlands dargethan ist. Um auch weniger bemittelte Personen an dieser heilsamen Erfindung Theil nehmen zu lassen, haben wir das Instrument in zwei Klassen angefertiget und übersenden, gut verpackt mit Gebrauchs-Anweisung die erste Klasse für 2 Rthlr. und die zweite Klasse für 1 Rthlr. 20 Sgr. gegen portofreie Einsendung des Betrages umgehend. Bleicherode bei Nordhausen, im März 1847.

Nolle und Comp.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1sten d. M. ab die Restauration zum Freiburger Bahnhof hierselbst übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gehen, meine hochgeehrten Gäste auf das prompteste und reelste zu bedienen. Für gute Speisen, so wie für gutes Getränk und die billigsten Preise werde ich jederzeit Sorge tragen.

Es bittet daher ganz ergebenst um zahlreichen Zuspruch

Breslau, den 14. April 1847. **der neue Restaurateur.**

Englisch Mühlen- und Maschinen-Fett,

à Pfund 5 Sgr. (an Stelle des Baumöls anzuwenden.)

Englisch Wagenfett, à Pfd. 4 Sgr., zu eisernen und hölzernen Axen, im Centner billiger, empfiehlt die **Haupt-Niederlage für Schlesien und Posen** bei

B. Bittner und Comp., Kupferschmiedestraße Nr. 13.

Auf den Antrag der königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1846 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2. Bataillon (Breslauer) 3. Garde-Landwehr-Regiments in Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 10. Linien-Infanterie-Regts. in Breslau;
3) das 1ste und 2te Bataillon 10. Linien-Infanterie-Regiments in Breslau;
4) das Füsilier-Bataillon 10. Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Kommission in Schweidnitz;
5) die dem letztern attachirte Straf-Sektion zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oekonomie-Kommission 11. Linien-Infanterie-Regts. zu Breslau;
7) 1stes und 2tes Bataillon 11. Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
8) das Füsilier-Bataillon 11. Linien-Inf.-Regiments und deren Oekonomie-Kommission zu Brieg;
9) das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau;
10) das 4te Husaren-Regiment, dessen Oekonomie-Kommission und dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
13) das Füsilier-Bataillon 22. Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Glatz;
14) das Füsilier-Bataillon 23. Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Glatz;
15) die dem letztern attachirte Straf-Sektion zu Glatz;
16) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;
17) das 6te Husaren-Regiment (1. Eskadron) und deren Lazareth Münsterberg;
18) das 1ste Ulanen-Regiment, dessen Oekonomie-Kommission und Lazareth zu Militsch;
19) die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Halbelschwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Kompagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Reichenstein;
22) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10. Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektionen zu Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11. Landwehr-Regiments incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektionen zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regts. incl. Eskadron und attachirte Veteranen-Sektion zu Hirschberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Regiments incl. Eskadron und attachirte Veteranen-Sektion zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Sektionen des 1sten Kürassier-, 4ten Husaren-, 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau und Militsch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
29) die Garnison-Schule zu Silberberg;
30) die Garnison-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Breslau, Glatz, Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau
34) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Kassen-Dotiruugs- oder ordinären Festungsbau- und eisernen Bestands-Kassen, die extraordinären Fortifikations- und Artillerie-Baukassen, die Festungsrevenüen-Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
42) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
43) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
44) die Büreau- und Bibliothek-Kasse der königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau

aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause vor dem königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius **Grafen von Pfeil** an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 25. Januar 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bauverdingung.

Die Erneuerung der verzahnten Träger des Oberbelags, eines Theiles des Unterbelags und Geländers der Brücke über die alte Oder auf der Straße nach Rosenthal, so wie der Neubau eines massiven Durchlasses in der Matthiasstraße, sollen höheren Bestimmungen zu Folge an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin im hiesigen Regierungsgebäude auf den 29. d. Mts., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, anberaumt, und laden zu demselben geeignete Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen vom 24. d. Mts. ab bei dem mitunterzeichneten Wegebaumeister Schnepel, Matthiasstraße Nr. 55, eingesehen werden können.

Breslau, den 10. April 1847.

Königl. Wegebau-Inspektion.
Biebig. Schnepel.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Isidor Mark und dessen Ehefrau, Lenchen geborne Hesse, haben vor der zu Lissa im Großherzogth. Posen erfolgten Vollziehung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages den 14. April 1846, die sowohl in der gedachten Provinz, als auch hierselbst geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. — Dies wird hierdurch nach Vorschrift des § 426, II, 1 Allg. Landrechts öffentlich bekannt gemacht.

D. Wartenberg, den 27. März 1847.

Herzogl. Stadtgericht und Justizamt.
v. Wurmb.

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, 4 Wagenpferde, 1 Brettwagen mit eisernen Achsen und breiten Rädern, 1 Plauwagen, dann Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Sonnabend den 17. d. Mts. Nachmittags 2½ Uhr werde ich in Nr. 45 Schmiedebrücke verschiedene brauchbare Oefen, Fenster und Thüren öffentlich versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Veränderungshalber sollen Morgen Freitag den 16ten d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, neue Friedrichsstraße Nr. 3, erste Etage, (hinter Liebichs Garten) einige Wäsch- und Kleider-Schränke, verschiedenene Tische und Stühle, eine Wasch-Toillette, Bettstellen, ein Doppelschreibpult und mehrere andere Gegenstände öffentlich versteigert werden.

Saul, Auktions-Kommissar.

Vacanz.

Die hier vacante Cantor- und Schächter-Stelle, welche außer bedeutenden Nebenrevenüen mit einem festen jährlichen Gehalte von 150 Rthlr. dotirt ist, soll innerhalb drei Monaten besetzt werden. Qualifizirte Subjekte wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Befähigungs-Atteste baldmöglichst melden und die Berufung zur Probelection gewärtigen. Reisekosten werden nicht erstattet.

Rawicz, den 11. April 1847.

Die Verwaltungsbeamten der isr. Korporation.

Zweite Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Berlin, 12. April. Heute Mittag 2 Uhr hatten sich die Mitglieder des Vereinigten Landtages in den Parade-Kammern des Königlichen Schlosses versammelt, um Sr. Majestät dem Könige persönlich vorgestellt zu werden. — Die Prinzen Königl. Hoheiten hatten sich in der Rothen Kammer des Corps de logis Königs Friedrichs I. Majestät, die Mitglieder der Herren-Kurie und der Hofstaat Sr. Majestät des Königs in der kleinen Gallerie und in dem anstoßenden boisirten Zimmer, die Mitglieder der Kurie der drei Stände provinzenweise:

a) der Provinz Preußen in der folgenden Rothen Kammer;
b) der Provinzen Brandenburg und Pommern in der folgenden sogenannten Brandenburgischen Kammer;
c) der Provinzen Schlesien, Posen und Sachsen in dem angränzenden Ritter-Saale;
d) der Provinz Westfalen in der sogenannten Schwarzen Adler-Kammer, und
e) der Provinz Rheinlande in der anschließenden Rothen Sammt-Kammer versammelt.

Bald nach 2 Uhr erschienen Se. Majestät der König und wurden Allerhöchstdenenselben durch den Kommissarius des Vereinigten Landtags, Geheimen Staatsminister von Bodelschwingh, zunächst die Landtags-Marschälle und durch diese die Mitglieder der Kurien einzeln vorgestellt. — Bevor Se. Majestät Sich zu der folgenden Provinz wandten, richteten Allerhöchstsie auch noch an die eben vorgestellten Provinz-Mitglieder im Allgemeinen eine tief ergreifende Ansprache. Nachdem die Vorstellung beendigt war, begaben Sich Se. Majestät mit den Prinzen Königl. Hoheiten, den Geheimen Staatsministern, den sämmtlichen versammelten Landtags-Mitgliedern und den wenigen anderen Gästen, welche die Räumlichkeit in der Zahl nur beschränkt zuließ, zur Tafel, die in der Bildergallerie, in deren Seiten-Kammern und in den Kammern des Corps de logis der hochseligen Königin Elisabeth Maj. servirt war. — Während der Tafel geruhten Se. Majestät der König den Toast auf das theure Vaterland, den Vereinigten Landtag, unter Zufügung des herzlichen Wunsches seines segensreichew Wirkens, auszubringen, welcher Toast an allen Tafeln durch die an ihnen sitzenden Geheimen Staats-Minister wiederholt und mit Jubel begrüßt wurde, und als hierauf der Landtags-Marschall, Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich, und an andern Tafeln Landtags-Mitglieder der verschiedenen Stände Sr. Majestät die Gefühle innigen Dankes aussprachen, folgte ihren Worten aus allen Räumen ein schallendes Lebehoch. — Nach aufgehobener Tafel traten Se. Majestät in den Ritter-Saal zurück, unterhielten Sich noch mit vielen der Gäste und entließen erst nach sechs Uhr huldvoll die Versammlung.

(Allg. Pr. Z.)

Mitglieder
des am 11. April 1847 zu Berlin eröffneten
vereinigten Landtages.

I. Stand der Fürsten, Grafen und Herren.

A. Provinz Preußen.

Herr Kammerherr Graf zu Dohna-Schlobitten, Herr Graf zu Dohna-Schlodien, Hr. Kammerherr Graf zu Dohna-Lauk, Hr. Graf zu Dohna-Reichertswalde, sämmtlich als Besitzer der die Grafschaft Dohna bildenden Familien-Fidei-Commisse. Hr. Graf Otto v. Keiserling, wegen der Grafschaft Rautenburg.

B. Provinz Brandenburg.

Das Dom-Kapitel zu Brandenburg, vertreten durch den Kammerherrn und Dom-Kapitular Hrn. v. Brandt. Hr. Graf zu Solms-Baruth. Hr. Graf zu Solms-Sonnenwalde. Gr. Graf v. Brühl, wegen der Standesherrschaft Pförten. Fürst zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Drehna. Hr. Graf v. Houwald, wegen der Standesherrschaft Staupitz. Hr. Kammerherr Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Lübbenau. Prinz v. Schönaich-Carolath, wegen der Standesherrschaft Amtitz. Hr. Oberst-Lieutenant a. D. Graf v. Hardenberg, wegen Neu-Hardenberg. Hr. Geh. Staats-Minister Graf v. Arnim, wegen des Majorats Boitzenburg. Hr. Graf v. Redern, wegen des Majorats Goerlsdorf, Lanke und Schwante.

C. Provinz Pommern.

Fürst zu Putbus.

D. Provinz Schlesien.

Herzog v. Braunschweig, wegen des Fürstenthums Oels, vertreten durch den Kammer-Direktor v. Keltsch zu Oels. Fürst v. Liechtenstein, wegen des Fürstenthums Jägerndorf und Troppau, preußischen Antheils, vertreten durch den Geheimen Regierungs-Rath v. Ziethen zu Breslau. Frau Herzogin Dorothea v. Talleyrand, Herzogin zu Sagan, wegen des Fürstenthums Sagan, vertreten durch den Kammerherrn und Schloßhauptmann von Breslau, Grafen v. Schaffgotsch auf Maiwaldau. Fürst v. Hatzfeld, wegen des Fürstenth. Trachenberg, vertreten durch den Grafen Alexander v. Sierstorpff auf Guhlau. Fürst v. Carolath-Beuthen, wegen des Fürstenthums Carolath. Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor, wegen des Herzogthums Ratibor. Herzog von Anhalt-Cöthen, wegen des Fürstenthums Pleß, vertreten durch den Rittergutsbesitzer von Hochberg auf Mokrau. Erb-Ober-Land-Mundschenk, Graf Henckel von Donnersmarck, wegen der Standesherrschaft Ober-Beuthen. Prinz Biron von Curland, wegen der Standesherrschaft Wartenberg. Erb-Ober-Kämmerer Graf von Maltzahn, wegen der Standesherrschaft Militsch. Erb-Land-Postmeister Graf von Reichenbach-Goschütz, wegen der Standesherrschaft Goschütz. Prinz Friedrich der Niederlande, wegen der Standesherrschaft Muskau. Erb-Landhofmeister Graf von Schaffgotsch, wegen der Standesherrschaft Kienast. Graf von Hochberg-Fürstenstein, wegen der Standesherrschaft Fürstenstein. Herzog von Würtemberg, wegen des Majorats Karlsruhe. Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, wegen der Herrschaften Koschentin, Boronowo und Harbaltowitz und Landsberg. Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen der Majoratsherrschaft Peterswaldau. Fürst von Lichnowski, wegen der Majoratsbesitzungen Kuchelna, Grabowka und Krzyczanowitz. Herr Graf von Sandretzky, wegen des Langenbielauschen Majorats. Herr Graf von Oppersdorf, wegen Ober-Glogau. Hr. Graf von Althan, wegen des Majorats Mittelwalde. Hr. Graf York von Wartenburg, wegen der Majoratsherrschaft Klein-Oels. Herr Graf von Dyhrn, wegen der Fideikommiß-Besitzungen Resewitz, Mühlwitz und Golbitz. Herr Graf von Burghaus, wegen des Majorats Laasan.

E. Provinz Posen.

Fürst von Thurn und Taxis, wegen des Fürstenthums Krotoszyn, vertreten durch den Freiherrn von Massenbach auf Bialokosz. Fürst Sulkowsky, wegen des Familien-Majorats Reisen. Fürst Wilhelm Radziwill, Fürst Boguslaw Radziwill, wegen der Grafschaft Przygodzice. Herr Graf Athanasius Raczynski.

F. Provinz Sachsen.

Das Domkapitel zu Merseburg, vertreten durch den Regierungs-Präsidenten Domprobst Herrn von Krosigk zu Merseburg. Das Domkapitel zu Naumburg, vertreten durch den Erbtruchseß Geh. Reg.-Rath und Dom-Dechant v. Krosigk zu Naumburg. Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode. Bei Verhinderung durch seinen Sohn Botho vertreten. Hr. Graf zu Stolberg-Stolberg. Hr. Graf zu Stolberg-Roßla. Herzog zu Anhalt-Dessau, wegen des Amtes Walternienburg, vertreten durch den Hofjägermeister und Kammerherrn Grafen zu Solms auf Rösa. Vice-Ober-Jägermeister Hr. Graf von der Asseburg-Falkenstein, wegen des Falkenstein-Meisdorffschen Familien-Fideikommisses.

G. Provinz Westfalen.

Herzog von Aremberg. Fürst zu Salm-Salm. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, vertreten durch den Regierungs-Präsidenten Grafen von Itzenplitz zu Arnsberg. Fürst von Bentheim-Tecklenburg. Fürst von Bentheim-Steinfurt. Fürst von Salm-Horstmar. Fürst zu Rheina-Wolbeck, Graf von Lannoy, vertreten durch den Baurath von Quast auf Radensleben. Herzog von Croy-Dülmen. Freiherr von Stein (jetzt dessen Erben), vertreten durch den Geheimen Legationsrath, Kammerherrn Grafen von Kielmannsegge. Herr Graf von Westphalen. Herr Graf von Landsberg-Gehmen.

H. Rhein-Provinz.

Fürst zu Solms-Braunfels, vertreten durch den Prinzen Alexander zu Solms-Braunfels nach der Eröffnung des vereinigten Landtages, zu welcher der Fürst persönlich erscheint. Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich. Fürst zu Wied. Herr Graf v. Hatzfeld-Kinsweiler. Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk.

II. Stand der Ritterschaft.

A. Provinz Preußen.

Se. Excellenz Hr. v. Brünneck, Ober-Burggraf und Provinzial-Landtags-Marschall, zu Belschwitz, Kreis Rosenberg. Se. Excellenz Hr. Graf Finckenstein, Ober-Marschall und Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Jäskendorf, Kreis Mohrungen. Hr. Donalitius, Rittergutsbesitzer zu Grauden, Kreis Ragnit. Hr. Sperber, Rittergutsbesitzer zu Gerskullen, Kreis Ragnit. Hr. Reimer, Landschaftsrath, zu Milchbude, Kreis Tilsit. Hr. Hensche, Rittergutsbesitzer, zu Progrimmen, Kreis Darkehmen. Hr. Graf zu Dohna, Landschafts-Direktor, zu Wesselshöfen, Kreis Heiligenbeil. Hr. von Saucken, Rittmeister a. D., zu Tarputschen, Kreis Darkehmen. Hr. von Saucken, Rittergutsbesitzer, zu Julienfelde, Kreis Darkehmen. Hr. von Schön, Amts-Rath, zu Blumberg, Kreis Gumbinnen. Hr. v. Kannewurf, Rittergutsbesitzer, zu Baitkowen, Kreis Lyck. Hr. Käsewurm, Rittergutsbesitzer, zu Kopicken, Kreis Lyck. Hr. Thiel, Amtmann, zu Ranten, Kreis Lötzen. Hr. von Tyszka, Rittergutsbesitzer, zu Ribben, Kreis Sensburg. Hr. von Bardeleben, Landrath, zu Nodems, Kreis Fischhausen. Hr. Jachmann, Kommerzienrath, zu Trutenau, Kreis Königsberg. Hr. von Kall, Rittmeister a. D., zu Tengen, Kreis Heiligenbeil. Hr. Bannasch, Rittergutsbesitzer, zu Perkau, Kreis Friedland. Hr. Thiel, Lieutenant a. D., zu Wangotten, Kreis Rastenburg. Hr. Graf zu Eulenburg, Kammerherr und Landrath, zu Prassen, Kreis Rastenburg. Hr. Meyhöfer, Rittergutsbesitzer, zu Budwallen, Kreis Labiau. Hr. von Arnim, Landschaftsrath, zu Koppershagen, Kreis Wehlau. Hr. v. Kunheim, General-Landschaftsrath zu Spanden, Kreis Preußisch Holland. Hr. von Lavergne-Peguilhen, Landrath, zu Grabowo, Kreis Neidenburg. Hr. von Fabeck, Major und Landrath, zu Jablonken, Kreis Ortelsburg. Hr. Kunkel, Landschaftsrath, zu Groß-Maraunen, Kreis Allenstein. Hr. v. Lavergne-Peguilhen, Landrath, zu Kunzkeim, Kreis Rössel. Hr. von Auerswald, General-Landschaftsrath, zu Plauthen, Kreis Rosenberg. Hr. Blindow, Landrath, zu Podleß, Kreis Berent. Hr. von Kleist, Landrath, zu Rheinfeldt, Kreis Karthaus. Hr. von Gralath, Landschafts-Direktor, zu Sullmin, Landkreis Danzig. Hr. von Donimierski, Landschafts-Deputirter, zu Buchwalde, Kreis Stuhm. Hr. von Platen, Landrath zu Tillau, Kreis Neustadt. Hr. du Bois, Rittergutsbesitzer, zu Luckoczin, Kreis Preußisch Stargard. Hr. Hoof, Rittergutsbesitzer, zu Rondsen, Kreis Graudenz. Hr. Wehr, Rittergutsbesitzer, zu Kensau, Kreis Konitz. Hr. von Zychlinski, Landrath, zu Strantz, Kreis Deutsch-Crone. Herr von Prondzinski, General-Major, zu Gotzkau, Kreis Schlochau. Hr. Stadtmiller, Rittergutsbesitzer, zu Jakobkau, Kreis Graudenz. Hr. von Boringe, Rittergutsbesitzer zu Cielanta, Kreis Straßburg. Hr. v. Kossowski, Rittergutsbesitzer, zu Gajewo, Kreis Straßburg. Hr. v. Gordon, Landschafts-Deputirter, zu Laskowitz, Kreis Schwetz. Hr. v. Kalckstein, Rittergutsbesitzer, zu Plaskowentz, Kreis Thorn.

B. Provinz Brandenburg.

Hr. v. Rochow, Oberstlieutenant a. D., Hofmarschall und Provinzial-Landtags-Marschall, zu Stülpe, Kreis Luckenwalde. Hr. Graf zu Solms-Baruth, Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Baruth. Hr. von der Schulenburg, Landrath, zu Salzwedel, Probstei. Hr. v. Knoblauch, Landrath a. D., zu Osterholz in der Altmark. Hr. v. Werdeck, Geh. Regierungsrath, zu Berlin. Hr. v. Bismark, Deichhauptmann, zu Briest i. d. Altmark. Hr. v. Rohr, Haupt-Ritterschafts- und Landarmen-Direktor, zu Berlin. Hr. von Jena, königl. Kammerherr, zu Nettelbeck in der Priegnitz. Hr. v. Katte, Ritterschafts-Rath und Kreis-Deputirter, zu Roskow, im Osthavelländischen Kreise. Hr. Baron v. Monteton, Haupt-Ritterschafts-Direktor, Regierungs- und Landes-Oekonomierath, zu Berlin. Hr. v. Schenkendorff, Major und Landrath, zu Wulckow, Kreis Ruppin. Hr. v. Bredow, Kreisdeputirter und Ritterschafts-Rath, zu Wölsickendorf, Kreis Ober-Barnim. Hr. v. Veltheim, Major a. D. und Kreisdeputirter, zu Schönflies. Se. Excellenz Hr. von Massow, Wirklicher Geheimer Rath, zu Berlin. Herr Graf von Häseler, Ritterschufts-Rath und Kreis-Deputirter, zu Blankenfelde, Kreis Teltow. Hr. Baron von Brucken, genannt von Fock, Ober-Regierungsrath. Hr. von Löschebrand, Landrath, zu Beeskow. Hr. v. Meding, Ober-Präsident, zu Potsdam. Hr. v. Oppen, Rittergutsbesitzer, zu Fredersdorf, Kreis Belzig. Hr. v. Arnim, Oberst-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirter, zu Crieven in der Ukermark. Hr. v. Winterfeld, Kammergerichtsrath a. D., zu Menkin in der Ukermark. Hr. Bredow, Kreis-Justizrath zu Dramburg. Hr. v. Brandt, kgl. Kammerherr, zu Lauchstedt. Hr. v. Witte, Ritterschaftsrath, zu Falkenwalde. Hr. v. Waldow und Reitzenstein, Lieutenant a. D., zu Reitzenstein. Hr. Mandel, Kreis-Deputirter und Landesältester, zu Wallmersdorf. Hr. v. Scholten, Rittergutsbesitzer, zu Plau. Hr. v. Poncet, Landrath, zu Spremberg. Hr. Freiherr von Patow, Landsyndikus des Markgrafthums Nieder-Lausitz, Geh. Regierungsrath, zu Lübben. Hr. Frhr. v. Manteuffel, Landrath, zu Luckau. Hr. Frhr. v. Manteuffel, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministeriums des Innern, zu Berlin. Hr. v. Carlsburg, Regierungsrath, Landrath, zu Schönaich, Kr. Guben.

C. Provinz Pommern.

Hr. Gr. v. Bismark-Bolen, Oberst a. D. und Provinzial-Landtags-Marschall, zu Carlsburg, Kreis Greifswald. Hr. v. Schöning, Geh. Regierungsrath, Landrath und Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Stargard. Hr. v. Dycke, Regierungsrath a. D., zu Losentitz, Kreis Rügen. Hr. v. Gadow, großherzoglich mecklenburg-schwerinscher Kammerherr zu Drechow, Kreis Franzburg. Hr. von Hagnow, Rittergutsbesitzer, zu Langenfelde, Kreis Grimmen. Hr. Graf von Schwerin, Landrath, zu Anklam. Herr von Heyden, Ritterguts-Besitzer, zu Cartelow, Kreis Demmin. Hr. v. Puttkammer, Landrath, zu Stettin. Herr von Hiller, Ritterguts-Besitzer, zu Groß-Mokratz, Kreis Usedom-Wollin. Hr. v. Flemming, Ritterguts-Besitzer, zu Bassenthin, Kreis Kamin. Herr von Bismark, Landrath und Rittergutsbesitzer, zu Jarchlin, Kreis Naugard. Herr von Hagen, Landschaftsrath, zu Premslaw, Kreis Regenwalde. Hr. von der Osten, Landrath, zu Witzmütz b., Kreis Regenwalde. Hr. Asch, Kreis-Deputirter und Rittmeister a. D., zu Müggenhagen, Kreis Saatzig. Herr von der Marwitz, Landrath und Landschafts-Direktor, zu Greifenberg. Herr von Thadden, Premier-Lieutenant a. D., zu Trieglaff, Kreis Greiffenberg. Herr Baron v. Steinäcker, Landrath, Major und Kammerherr, zu Greifenhagen. Hr. Bauck, Ritterguts-Besitzer, zu Klein-Popplow, Kreis Belgard. Hr. v. Puttkammer, Ritterguts-Besitzer, zu Neuenfeld b., Kreis Rummelsburg. Hr. von Gerlach, Landrath a. D., zu Parsow, Fürstenthumer Kreis. Hr. von Weiher, Landschaftsrath, zu Vietzig, Kreis Lauenburg-Bütow. Hr. von Arnim, Rittergutsbesitzer, zu Heinrichsdorf, Kreis Neu-Stettin. Hr. von Kleist, Landrath, zu Nemütz, Kreis Schlawe. Herr von Gottberg, Ritterguts-Besitzer, zu Mahnwitz, Kreis Stolp.

D. Provinz Posen.

Herr Freiherr Hiller von Gärtringen, Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, zu Betsche, Kreis Meseritz. Herr Graf Heliodor Skorzewski, Kammerherr und Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Prochnowo, Kreis Chodziesen. Herr Symforian v. Wegierski, Rittergutsbesitzer, zu Wegry, Kreis Adelnau. Herr von Reiche, Rittergutsbesitzer, zu Rosbisek, Kreis Birnbaum. Herr Andreas von Niegolewski, ehemaliger polnischer Oberst, zu Niegolewo, Kreis Buk. Herr Alexander von Brodowski, General-Landschafts-Direktor, zu Geiersdorf, Kreis Fraustadt. Herr Julian v. Jaraczewski, Rittergutsbesitzer, zu Gluchowo, Kreis Kosten. Herr Gustav von Potworowski, Rittergutsbesitzer, zu Gola, Kreis Kröben. Herr Graf Theodor Mycielski, Rittergutsbesitzer, zu Chocieszewice, Kreis Kröben. Herr Josef von Kurcewski, General-Landschafts-Rath, zu Kowalewo, Kreis Pleschen. Herr von Treskow, Rittergutsbesitzer, zu Radojewo, Kreis Posen. Hr. Graf Adolf Bninski, Provinzial-Landschafts-Rath, zu Cmachowo, Kreis Samter. Herr Nikolaus von Psarski, Provinzial-Landschafts-Rath, zu Doruchow, Kreis Schildberg. Herr Kamill von Zakrzewski, General-Landschafts-Rath, zu Mszczyczyn, Kreis Schrimm. Herr Eduard von Poninski, Rittergutsbesitzer, zu Tulce, Kreis Schroda. Herr Ignatz von Skorzewski, Rittergutsbesitzer, zu Nekla, Kreis Schroda. Hr. Fellmann, Rittergutsbesitzer, zu Jankowo, Kreis Mogilno. Herr August v. Miszewski, Rittergutsbesitzer, zu Modliszewo, Kreis Gnesen. Herr Anton von Kraszewski, Rittergutsbesitzer und Dr. phil., zu Tarkowo, Kreis Inowraclaw. Herr Graf Arnold Skorzewski, Rittergutsbesitzer, zu Luboftron, Kreis Schubin. Herr Küpfer, Legationsrath außer Dienst, zu Czayez, Kreis Wirsitz. Herr Pantaleon Schumann, Regierungs-Rath a. D., zu Kujawski, Kreis Wongrowice.

E. Provinz Schlesien.

Die Namen der ritterschaftlichen Deputirten der Prvinz Schlesien s. Nr. 85 d. Bresl. Ztg.

F. Provinz Sachsen.

Herr Graf v. Zech-Burkersrode, Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, zu Bündorf, Kreis Merseburg. Hr. v. Krosigk, Erbtruchseß, Geh. Regierungsrath u. Dombechant, ertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Naumburg.

Hr. von Münchhausen, Landrath, zu Cölleda, Kreis Eckartsberga. Hr. Garke, Kreisverordneter, zu Wittgendorf, Kreis Zeitz. Hr. von Breitenbauch, Kammerherr und Landrath, zu Ludwigshof, Kreis Ziegenrück. Hr. von Helldorf, Kammerherr und Landrath, zu St. Ulrich, Kreis Querfurt. Hr. von Münchhausen, Landrath, zu Straußfurth, Kreis Weißensee. Hr. Graf von Helldorff, Kammerherr, zu Wolmirstedt, Kr. Eckartsberga. Hr. von Helldorff, Kammerherr und General-Feuersozietäts-Direktor, zu Breda, Kreis Querfurt. Hr. von Bodenhausen, Kammerherr zu Burgkemnitz, Kreis Bitterfeld. Hr. von Leipziger, Geheimer Regierungsrath und Landrath, zu Bitterfeld. Hr. von Lattorff, Kammerherr und Kreis-Deputirter, zu Klicken bei Koswig. Hr. von Grävenitz, Erbtruchseß, zu Quetz, Kreis Bitterfeld. Hr. von Stammer, Lieutenant a. D., zu Kamitz, Kreis Torgau. Hr. von Wedell, Regierungs- und Forstrath, zu Merseburg. Hr. von Kerssenbrock, Landrath zu Helmsdorf, Mansfelder See-Kreis, Hr. Freiherr von Friesen, Landrath, zu Rammelburg, Mansfelder Gebirgs-Kreis. Hr. Graf von Wintzingerode, Staats-Minister, zu Schloß Bodenstein, Kreis Worbis. Hr. Freiherr von Wingerode-Knorr, Landrath, zu Mühlhausen. Hr. von Byla, Landrath, zu Nordhausen. Hr. von Hanstein, Landrath, zu Heiligenstadt. Hr. von Bonin, Ober-Präsident, zu Magdeburg. Hr. von Brauchitsch, Deichhauptmann und Premier-Lieutenant a. D., zu Scharteuke, Kreis II. Jerichow. Hr. von Schierstedt, Kreis-Deputirter, zu Dahlen, Kreis I. Jerichow. Hr. Graf von Gneisenau, Major a. D., zu Sommerschenburg. Hr. von Veltheim, Landrath, zu Veltheimsburg, Kr. Neuhaldensleben. Hr. v. Nathusius, Rittergutsbesitzer, zu Hundsburg, Kr. Neuhaldensleben. Hr. Graf von der Asseburg, Kammerherr, zu Neindorf, Kreis Oschersleben. Hr. Baron von Minnigerode, Majoratsbesitzer, zu Braunschweig. Hr. von Gutstedt, Landrath, zu Dardesheim, Kreis Halberstadt.

G. Provinz Westphalen.

Hr. Graf von Landsberg-Gehmen, Provinzial-Landtags-Marschall, zu Vehlen. Hr. Freiherr von Bodelschwingh, Regierungs-Vice-Präsident und Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Münster. Herr von Borries, Landrath, zu Herford. Hr. Freiherr von Vely-Jungkenn, königl. baierischer Kammerherr, zu Hüffe. Hr. Freiherr von Wolff-Metternich, Regierungs-Vice-Präsident, zu Potsdam. Hr. Graf von Mengersen, Rittergutsbesitzer, zu Rehder. Hr. Graf D. von Bocholz-Asseburg, Rittergutsbesitzer, zu Heinhäuserhof. Hr. Frhr. v. Schorlemer, königl. sächs. Kammerherr, zu Heringhausen. Hr. Graf von Bocholtz, Rittergutsbesitzer, zu Alme. Hr. Freih. v. Lilien, Landrath, zu Echthausen. (Arnsberg.) Hr. Freih. von Lilien-Borg, Rittergutsbesitzer, zu Werl. Hr. von Bockum-Dolffs, Landrath, zu Soest. Hr. von Holzbrink, Landrath, zu Odenthal (Altena). Hr. Freiherr von Vincke, Landrath, zu Hagen. Hr. Graf von Galen, Erbkämmerer, zu Assen. Hr. Graf von Merveldt, Kammerherr und Erbmarschall, zu Lembeck. Hr. Graf von Merveldt, Landrath, zu Beckum. Hr. Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Rittergutsbesitzer, zu Drensteinfurt. Hr. Graf Klem. von Korff, gen. v. Schmising, Rittergutsbesitzer, zu Tatenhausen. Hr. Freiherr C. C. von Twickel, Erbschenk, zu Lüttinghoff. Hr. von Romberg, Rittergutsbesitzer, zu Buldern.

H. Rhein-Provinz.

Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, Provinzial-Landtags-Marschall, zu Lich. Fürst zu Salm-Reiferscheid-Dyk, Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls, zu Dyk. Hr. Graf Clemens von Boos-Waldeck, Landrath, zu Koblenz. Hr. von Haw, Landrath a. D., zu Trier. Hr. Graf von Fürstenberg, Rittergutsbesitzer, zu Stammheim, Kreis Mühlheim. Hr. von Mylius, Landgerichts-Assessor, zu Düsseldorf. Hr. von Schadow, Direktor der Akademie, zu Düsseldorf. Hr. Freiherr Carl von Nordeck, Rittergutsbesitzer, zu Hemmerich, Kreis Bonn. Hr. Freiherr Gerhard von Carnap, Rittergutsbesitzer, zu Bornheim, Kreis Bonn. Hr. von Steffens, Ober-Forstmeister, zu Aachen. Hr. Graf von Hönsbröch, Rittergutsbesitzer, zu Haus Haag, Kreis Geldern, Hr. Graf von Loë, Rittergutsbesitzer, zu Wissen, Kreis Geldern. Hr. Freiherr von Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer, zu Wahn, Kreis Mühlheim. Hr. Freiherr von Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor, zu Koblenz. Herr von Cöls, Landrath, zu Aachen. Hr. Freiherr von Nyvenheim, Rittergutsbesitzer, zu Kaldenhausen, Kreis Crefeld. Herr Peter von Rath, Rittergutsbesitzer, zu Lauersfort, Kreis Geldern. Herr Freiherr von Wüllenweber, Rittergutsbesitzer, zu Müllendank, Kreis Gladbach. Hr. Graf von Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer zu Düsseldorf. Hr. Graf von Hompesch-Rurig, Rittergutsbesitzer, zu Rurig, Kreis Erkelenz. Hr. Everhard von Hymmen, Geheimer Regierungs-Rath und Landrath, zu Bonn. Hr. Diergardt, Geheimer Kommerzien-Rath, zu Viersen, Kr. Gladbach. Hr. Freiherr von Rynsch, Rittergutsbesitzer, zu Winkel, Kreis Geldern. Hr. Freih. von Hilgers, Landrath, zu Neuwied. Hr. Balth. Herbetz, Kaufmann, zu Uerdingen, Kreis Krefeld. Hr. Jos. Gormans, Notar, zu Erkelenz. Hr. Freiherr von Gudenau, Landrath, zu Grevenbroich.

(Fortsetzung folgt.)

† **Berlin, 13. April.** Die erste gestern Vormittag abgehaltene Sitzung des vereinigten Landtags dauerte von 9 bis 11 Uhr bekanntlich dazu, mancherlei Einleitungsgeschäfte zu ordnen. Heute findet keine Sitzung statt. Nach geschlossener Sitzung war gestern Vorstellung der Deputirten bei Hofe und darauf große Tafel. Die Vorstellung erfolgte provinzenweise unter Vortritt der Marschälle, worauf dann der König die ganze Provinz in gemeinsamer Anrede begrüßte. Die Anreden waren jedesmaligen besonderen Verhältnissen der Provinz entlehnt und oft sehr bezeichnend. Den Ostpreußen sagte z. B. der König, nach ihnen führe der Staat den Namen, dennoch seien sie die heftigsten Opponenten der Regierung, aber er achte auf solche Bestrebungen; den Posenern bezeigte Derselbe sein Mitgefühl wegen jüngst erduldeten Leiden, fügte aber die Hoffnung hinzu, daß ihnen dafür nun bald Linderung werden würde; die Pommern wurden daran erinnert, daß der König ihr Herzog sei und daß der Prinz von Preußen (als Gouverneur der Provinz) stets ein offenes Ohr für ihre Wünsche haben werde; den Brandenburgern zeigte der König besonders seine Sympathien, indem er zugleich den Landtagsmarschall von Rochow begrüßend umarmte. Das Diner dauerte bis nach sechs Uhr. Heute Abend wird eine große Soirée beim Prinzen von Preußen sein, zu welcher die Deputirten zahlreich befohlen sind. — Folgende freilich nur äußerliche Notizen dürfen in diesem Augenblicke gleichfalls auf Interesse Anspruch machen. Gleich nach Eröffnung des vereinigten Landtags, Mittags um 1 Uhr, schickten sämmtliche Gesandten zu allen Thoren Couriere hinaus. Ein hier verweilender Engländer bemächtigte sich am Abend in der Expedition der Allgem. Preuß. Zeitung einer Anzahl von Exemplaren dieses Blattes und reiste sofort damit nach England ab. Die Allg. Pr. Ztg. hat für das laufende Vierteljahr bereits 6000 Abonnenten erhalten. In der Gropius'schen Buchhandlung erscheint in diesen Tagen ein Verzeichniß sämmtlicher Deputirten unter Angabe ihrer Wohnung, wodurch einem großen Bedürfniß genügt werden dürfte. Außer den Deputirten treffen immer zahlreicher angesehene Einwohner der Provinzen bei uns ein; besonders bemerkt man viele Schlesier.

** **Berlin**, 13. April. Se. Maj. der König wohnt seit Eröffnung des Landtags in Potsdam, von wo er jedoch heute nach Berlin herüberkommen wird, um einer großen Soiree bei Se. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen, zu welcher auch die Landstände geladen sind, beizuwohnen. Gestern Abend wollte der Schneidersche Gesangverein Sr. Maj. eine Nachtmusik bringen, die Sänger stellten sich im Schloßhofe auf und stimmten das „Heil dir im Siegerkranz" an, worauf die Sänger und das trotz der späten Stunde zahlreich versammelte Publikum dem Könige ein dreifach wiederholtes Lebehoch brachten. Hiermit endigte jedoch diese patriotische Scene, da ein Offizier den versammelten Sängern anzeigte, daß Se. Maj. der König nicht in Berlin anwesend sei, sondern sich in Potsdam befinde. — Se. Maj. der König von Hannover hatte den Präsidenten des k. hannov. Staatsraths Grafen von Solms-Braunfels zu der Eröffnung des preuß. vereinigten Landtags hierher nach Berlin gesendet. — Wie man erfährt, wollten unsere Deutschkatholiken wegen des Toleranzedictes eine Dankadresse an Se. Maj. den König richten und wurden nur durch die Nachricht davon abgehalten, daß Se. Maj. keine Adresse annehmen werde.

Berlin, 14. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. baierischen Kammerherrn und Legations-Sekretär, Freiherrn Pergler von Perglas, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem Musketier von Helldorf vom 18ten Infanterie-Regiment die Rettungs-Medalle am Bande zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben den Manufaktur- und Mode-Waaren-Händler Bel-Federhen zu Köln zu Allerhöchstihrem Hof-Liferanten zu ernennen geruht.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Genua zurückgereist.

Dem A. Tischbein, technischen Dirigenten der Maschinenfabrik zu Buckau bei Magdeburg, ist unter dem 10. April 1847 ein Einführungs-Patent auf einen parabolischen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz Georg zu Sachsen-Meiningen, von Meiningen. Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz, von Jänkendorf. Der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, von Gerlach, aus der Priegnitz.

In Verbindung mit der Universität zu Bonn ist auf dem derselben gehörigen Gute Poppelsdorf bei Bonn eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet und die Leitung derselben dem bisherigen Direktor der königl. sächsischen land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharant, Prof. Dr. Schweitzer anvertraut worden. Dies wird von dem Minister des Innern mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Unterricht mit dem diesjährigen Sommer-Semester beginnen soll.

Koblenz, 10. April. Heute Morgen nahm am hiesigen Landgerichte die Verhandlung in der Untersuchungssache gegen Dronke wegen der demselben zur Last gelegten Majestätsbeleidigung, frechen und unehrerbietigen Tadels der Gesetze und Beleidigung des Polizeidirektors Duncker in Beziehung auf sein Amt ihren Anfang. Schon vor Beginn der Sitzung waren die Thüren geschlossen oder vielmehr nicht geöffnet worden. Dem Vernehmen nach wurde von dem Vertheidiger des Dronke gleich beim Beginn der Sitzung der Antrag genommen, daß die Verhandlung über die Beschuldigung des frechen, unehrerbietigen Tadels und der Beleidigung des Polizeidirektors Duncker von jener über die Majestätsbeleidigung zu trennen und in öffentlicher Sitzung zu verhandeln sei. Dieser Antrag soll darauf begründet worden sein, daß der Beschuldigte überhaupt ein Recht auf die Oeffentlichkeit habe, daß, wenn auch eine Connexität der Vergehen vorliegen sollte, diese die Verbindung nur in so fern rechtfertige, als nicht höhere Rücksichten, insbesondere auch so wichtige Rechte und Interessen als jene der Oeffentlichkeit eine Trennung erforderten. Das öffentliche Ministerium soll sich dem Antrage aus dem Grunde widersetzt haben, weil eine getrennte Behandlung der verschiedenen Anklagen, welche alle auf dasselbe Werk sich stützten, nicht möglich sei. Bis jetzt, gegen 11 Uhr, war von einer Entscheidung über diese wichtige Frage noch nichts bekannt. — Nachschrift. So eben soll das Urtheil dahin gestellt worden sein, daß die Connexität der beiden Vergehen eine Trennung des gerichtlichen Verfahrens keineswegs zulasse, indem die Verhandlung über das eine Vergehen nothwendig an jene über das andere Vergehen hinüberstreife. Den weiteren Verfolg werden wir nachtragen.

(Rhein- u. Mosel-Z.)

Aus Baiern, 5. April. Zu den vielen windigen Auswanderungsprojecten ist in der jüngsten Zeit ein neues hinzugekommen. Es ist nämlich unter dem Volke stark die Rede von einer Niederlassung in dem „gelobten Lande," in Syrien und Palästina. Man sagt, es sei den Einwanderern freie Ueberfahrt und eine Strecke Landes zugesichert worden, doch niemand weiß genauer anzugeben, von wem. Das hindert indeß die Leute keineswegs, ihre Vorbereitungen zur Abreise in das Land zu treffen, „wo Milch und Honig fließt." Wahrscheinlich weiß ein schlauer Betrüger die Erinnerungen, welche sich in der Geschichte des Christenthums an jenes Land knüpfen, zu seinen eigennützigen Zwecken auszubeuten. (Karlsr. Zeit.)

---

* **Paris, 9. April.** Die Börse ist wiederum noch schlechter geworden, weil wieder schlechtere Course aus England kamen. Die englische Bank ist wirklich in großer Verlegenheit und die 21 Millionen Fr., welche die französische Bank ihr gegenwärtig zurückzahlt, können ihr auch nicht helfen, denn die Zahlung erfolgt in ihrem eigenen Papier. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat nämlich die Hälfte des Geldes, welches er in französischen Renten anlegt, mit englischen Banknoten gedeckt, in deren Besitz er sich befand und diese Noten gehen nun an die Bank zurück, ohne daß sich ihr Metallbesitz im Mindesten bessert. Die englische Bank hat daher auch zu dem Abschreckungsmittel ihre Zuflucht genommen, das Disconto zu erhöhen, angeblich vom 8ten d. M., also vom gestrigen Tage an, auf 5 pCt. Auch mit dem Getreidemarkt will es noch nicht erfreulicher werden, im Gegentheil sind seit 3 Markttagen die Preise des Mehls wieder gestiegen. — Die Kammern hielten heute beide Sitzungen. In der Pairskammer, die sich zunächst wieder mit Bittschriften beschäftigte, erhob sich der Marquis v. Boissy mit einer Beschwerde. Er sagte, er habe in der letzten Sitzung sehnlich erwartet, von einem Minister auf seine Beschwerde über das gesetzwidrige Verfahren gegen die politischen Flüchtlinge eine Antwort zu erhalten, indeß vergebens. Heute finde er zu seiner großen Verwunderung in der Berichterstattung des Moniteur über die letzte Sitzung eine solche Antwort des Kriegsministers, von welcher er gar nichts vernommen habe. Der Kriegsminister entgegnete darauf, daß er allerdings eine kurze Erwiderung, wie sie der Moniteur auch ganz richtig enthalte, gegeben. Der Zwischenfall wurde endlich durch die Tagesordnung (Berichterstattung und Bittschriften) beseitigt. In der Deputirtenkammer wurden 162,100 Franks für die anatomischen und naturgeschichtlichen Sammlungen bewilligt. Als die Abstimmung vorbei war, sagte der Präsident: „Es ist jetzt ¾ auf 4 Uhr und kaum kann eine Abstimmung, die um 2 Uhr begonnen, zu Stande kommen, nachdem sie gestern schon ein Mal vergebens versucht wurde. Wenn die Herren Deputirten nicht fleißiger erscheinen und ihre Pflicht thun, werde ich zum Reglement greifen müssen." Die Herren Deputirten, welche anwesend waren, also nichts verbrochen hatten, schämten sich und sahen auf den Boden, diejenigen, welche nicht anwesend waren, die eigentlichen Verbrecher, schämten sich nicht und gingen spazieren. Die weitere Verhandlung betrifft einen außerordentlichen Kredit für die Unterrichtsanstalten von 441,279 Fr. — Der Kourierwechsel mit St. Petersburg ist wieder sehr lebhaft; wie man sagt, verständigt man sich wegen dem neuen Botschafter, namentlich soll der Graf Bresson jetzt ganz sicher nach St. Petersburg bestimmt sein. — Aus Madrid erfährt man, daß im Palast eine große Umwälzung des Beamtenpersonals stattfinden wird. Neues giebt es sonst von dort wenig. Der König und die Königin haben am grünen Donnerstag 12 arme Frauen und 12 arme Männer gespeist und die Königin hat außerdem 5 zum Tode verurtheilte Verbrecher begnadigt. Bei der Armenspeisung erschien die Königin in ihrem Brautkleide. Wenn die Union monarchique Recht hat, so hat der Fürst Metternich bei Herrn Guizot wiederum wegen der französischen Politik in Italien eine Anfrage machen lassen und die Antwort erhalten, daß Frankreich eine italienische Union, wie sie von den unruhigen Köpfen beabsichtigt sei, nie begünstigen werde. Der Graf Rossi soll auch Befehl erhalten haben, sich dem österreichischen Botschafter enger anzuschließen. Der Graf von Montguyon, Pair von Frankreich und einst Napoleons Kammerherr, ist gestorben. Der Marschall Bugeaud hat seine Reise

nach Frankreich noch aufgeschoben und sich dafür Blutegel setzen lassen.

London, 9. April. Der Stand der Dinge in **Portugal** ist höchst bedenklich. Am 29. v. M., 2 Uhr Nachmittags, gelang es dem Vizconde Sá da Bandeira mit den Dampfschiffen Mindello, Porto und Vesuvio, so wie einem Schooner, mit 1200 Mann, lauter erprobten Leuten, darunter Freiwillige von Coimbra, der Blockade zum Trotz die Barre von Oporto zu passiren. Angeblich ist diese Expedition zur Unterstützung der Insurgenten in Algarbien bestimmt; da sie aber nur auf einen Tag Kohlen mitgenommen, so scheint der Handstreich gegen die Hauptstadt im Werke zu sein. Wahrscheinlich wollte Sá da Bandeira bei Aveiro landen, um dem Marschall Saldanha den Rückzug über die Vouga abzuschneiden. In der Begleitung des Ersteren befinden sich Graf da Taipa und Mendez Leite. Nach einigen Angaben soll er bereits die Festung Peniche genommen haben. Der Marschall erklärt sich durchaus unfähig, Oporto ohne Verstärkungen anzugreifen; sein Nachtrab soll bereits eine rückgängige Bewegung nach Coimbra gemacht haben. Am 26. v. M. erlitten die Truppen der Königin bei Caminbo eine Schlappe, um dieselbe Zeit fiel Guarda in die Hand der Insurgenten. Das Fort von Viana wurde von den Insurgenten fortwährend beschossen, doch soll es der Fregatte D. Maria gelungen sein, Munition hineinzuwerfen. Die Blokade von Oporto sollte seitdem durch zwei Kriegsdampfschiffe, die zum Theil mit Engländern bemannt sind, verstärkt werden; trotzdem liefen fortwährend Schiffe in den Duero ein. Ein spanischer Agent, Oberst Buenaga, befand sich mehrere Tage in Oporto und hatte Unterredungen mit den Insurgenten-Häuptern, worauf er mit Zurücklassung seiner Bagage nach Lissabon abreiste. Hier herrschte eine dumpfe Stimmung, obgleich die Regierung sich die Miene der Gleichgültigkeit gab und durch Dekret vom 31. v. M. eine Commission zur Revision der bestehenden Wahlgesetze und Entwerfung eines neuen errichtet hat.

Waadt. Merkwürdig in Bezug auf die Zustände in der Waadt ist ein im Anzeigeblatt zu Lausanne beschriebener Fund: ein Portefeuille mit einem Vereinigungszeichen der Gesellschaft „des arbeitenden Volkes", einem Losungswort für die Wahren, und die Adresse der Waffen-Niederlage. (F. J.)

In New Orleans-Blätter v. 2. März wird über seine **Schlacht** berichtet, welche bei **Monterey** zwischen den Truppen Santa Annas und Taylors stattgehabt haben und in welcher die Mexicaner geschlagen worden sein sollen. Obgleich über den Kampf ziemlich detaillirt berichtet wird, so scheint die Nachricht doch nicht allgemeinen Glauben zu finden, insbesondere auch aus dem Grunde, weil dieselbe über Tampico eingegangen ist, von woher sie im gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht zuerst eintreffen würde. Nach der „New Orleans Della" über dieses Ereigniß, wäre Santa Anna im Vertrauen auf seine Uebermacht mit allzugroßer Zuversicht dem bei seinem Anmarsche von Saltillo auf Monterey sich zurückziehenden General Taylor gefolgt und habe, um die Stellung des letzteren zu umgehen, seine Schlachtlinie zu sehr ausgedehnt, worauf Taylor sich plötzlich mit seiner ganzen Macht auf das geschwächte Centrum der Mexicaner geworfen und dasselbe völlig zersprengt habe, ehe der Rest der mexicanischen Truppen zu Hülfe eilen konnte. Die Mexicaner sollen in diesem Treffen mehr Mannschaft verloren haben, als in allen früheren und General Arista sich unter den schwer Verwundeten befinden.

Nach einer Correspondenz aus **Whashington** v. 1. März ist in dem Stande der Dinge mit dem Elberfelder Consulate noch keine Veränderung erfolgt. Die Regierung will Niemand als Hrn. Gräbe ernennen, und wenn's nicht anders sein kann, Repressalien gebrauchen.

Nachrichten aus Rio v. 14. Februar und vom Platastrom vom 31. Januar bestätigen die Niederlage Rivera's bei Salto; auf beiden Seiten sollen 700 Mann getödtet und verwundet worden sein. Die Niederlage der Montevideaner wird dadurch noch nachtheiliger, daß es gleich darauf Oribe gelang, auch die Colonnen von Flores und Medina aufzureiben.

Verlag und Druck von **Graß, Barth u. Comp.**

Redaktion: **E. v. Baerst** und **H. Barth.**

Zu vermiethen
ist Matthiasstraße Nr. 66 ein Quartier von 3 Stuben, Alkove und Zubehör sofort oder Johanni d. J. Das Nähere beim Wirth.

Vermiethungs-Anzeige.
Ring Nr. 8 (7 Kurfürsten) sind zwei geräumige trockene Remisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Zu vermiethen
und Termin Michaelis zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 27 die Hälfte des ersten Stockes nebst Pferdestall. Näheres in der Büchhandlung.

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe, ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.
Das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen
und Termin Michaeli d. J. zu beziehen ist Oder-Straße Nr. 17 eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend in zwei Stuben nebst Zubehör. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Mäntlergasse Nr. 9 ist eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter zu vermiethen und zum Termin Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Zu Johanni zu vermiethen
ist Wallstraße Nr. 1 a (im neuen Hause) in der zweiten Etage, eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst Zubehör, und eine dergleichen Wohnung in der 3ten Etage. Stallung für 4 Pferde und Wagenremise ist nebenan. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. — Das Nähere ist in der 2ten Etage zu erfahren.

Am Schießwerder Nr. 6 sind drei Stuben und Küche nebst Zubehör zu Johanni d. J. oder sofort zu vermiethen.

Blücherplatz Nr. 8 ist die ganze erste Etage zu vermiethen und Johanni d. J. oder bald zu beziehen. Näheres im 3ten Stock.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 2 ist die erste Etage nebst Zubehör und Gartenbenutzung zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Am Neumarkt Nr. 12
ist in der dritten Etage eine Wohnung von Stube und Alkove nebst Zubehör an einen ruhigen Miether zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres daselbst im Spezerei-Laden.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Messergasse N.41 im neuen Hause der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben und Kabinet, lichter Küche und Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer in der **schwarzen Krähe.**

Ring Nr. 20
sind 3 Remisen zu vermiethen.

Oderstraße Nr. 12
ist ein großes Gewölbe zu vermiethen.

Zu vermiethen
die dritte Etage und eine gewölbte Remise von Johanni ab: Altbüsserstr. Nr. 3, gegenüber dem weißen Adler.

☞ **Ein Verkaufs-Gewölbe,**
geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comptoir, ist sofort oder zum Termin Johanni, Kupferschmiedestr. 17, zu den 4 Löwen genannt, zu vermiethen. Näheres jederzeit das.

Pro Johanni sind noch einige Wohnungen zu den Preisen von 80—130 Rthlr., so wie eine möblirte Stube, Wallstraße Nr. 13 zu vermiethen.

Privat-Logis
für Reisende nebst Stall und Wagenplatz ist auf jede beliebige Zeit Albrechtsstr. Nr. 39, gegenüber der königlichen Bank.

Zu vermiethen
für Term. Johanni d. J. am Neumarkt 27, im weißen Hause, die sehr freundliche erste Etage (Sommerseite), bestehend aus 7 Stuben, Küche, 2 Speisekabinets, verschl. Entree, Keller und Bodengelaß, mit und ohne Stallung und Wagen-Remise. Desgleichen die 2. Etage von 5 Stuben, Küche, Speisekabinet, verschl. Entree, Keller und Bodengelaß.
Das Nähere im Spezerei-Gewölbe.

Wohnungs-Anzeige.
Breite Straße 41 ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß, und eine Hinterstube in der vierten Etage zu Johanni zu vermiethen, desgleichen eine Vorderstube in der zweiten Etage sofort mit oder ohne Möbel an einen einzelnen Herrn. Näheres beim Wirth in der zweiten Etage.

In den drei Mohren
ist ein Gewölbe und Comptoir zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelms-Straße 43 sind im ersten und zweiten Stock Wohnungen zu drei Stuben, Alkove, Küche rc., so wie par terre eine Werkstatt mit Wohnung am Garten sofort zu beziehen. Näheres im zweiten Stock.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Entree und Küche, eine von 3 Stuben rc., und eine von 2 Stuben rc., mit nöthigem Beigelaß, sind zu vermiethen Tauenzien-Straße Nr. 11a (zur Lokomotive). Zur größeren Wohnung kann auch ein Gärtchen gegeben werden.

Verhältnisse wegen ist zu Johanni der erste Stock neue Schweidnitzer Straße Nr. 5 zu vermiethen.

Eine weibliche adlige Person, in den mittleren Jahren, der polnischen, französischen und deutschen Sprache mächtig und in der Wiener Kochkunst vollkommen bewandert, wünscht als Wirthschafterin bei einer deutschen Herrschaft in Breslau, wo möglich sofort, ein Unterkommen.
Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, sich an die Person selbst, unter der Adresse v. M. in Krakau poste restante wenden zu wollen.

Ein Schul-Adjuvant,
durch ein evangel. Seminar gebildet, mit guten Zeugnissen versehen, gut musikalisch, wünscht ein Unterkommen als Hauslehrer. Portofreie Anfragen werden erbeten: H. K. poste restante Ratibor.

Ein gesitteres anständiges Mädchen, achtbarer hiesiger Eltern, mit den feinsten weiblichen Handarbeiten ganz vertraut, wünscht als Begleiterin einer ins Bad reisenden Herrschaft angestellt zu werden; bei freundlicher Behandlung und freier Station, verzichtet dasselbe auf jede Besoldung. Näheres hierüber alte Taschenstraße Nr. 11, 2 Treppen hoch, früh von 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Der Zeichenlehrer K. Bräuer, welcher auch in seiner Wohnung Zeichenunterricht ertheilt, wohnt jetzt neben der Post, Katharinenstraße Nr. 11, im 2ten Stock.

150,000 Stück
gut gebrannte Mauer-Ziegeln,
so wie auch Dach- und First-Ziegeln sind zu verkaufen von dem Dominium **Nährschütz** bei Köben a. d. O.
Das Wirthschafts-Amt.

Zu verkaufen.
200 Ctr. gutes brauchbares altes Schmiede-Eisen, der Ctr. in Quantitäten 4 1/3 Rthl.
50 Ctr. Gußeisen, fast wie neu.
15 Ctr. guter abgelagerter, märkischer, gelber Kraustabak, der Ctr. 8 Rthl.
4 Ctr. Akten-Makulatur, der Ctr. 6 Rthl.
1 großer eiserner Mörser für 7 Rthl.
Zugleich bemerke ich, daß ich nur für baldige baare Zahlung verkaufe.
Mendel Rawitsch, Antonienstraße 37.

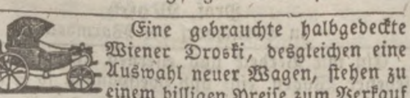
Gasäther
aus der Fabrik von Polko und Unger in Ratibor ist wieder vorräthig bei
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestraße 16.

Verkauf
eines Hauses in einer belebten Straße, mit Ueberschuß, und 1 bis 2000 Rthl. Einzahlung;
desgleichen
zwei grundfeste Verkaufs-Bauden, am Ringe gelegen, mit 300 Rthl. sofort vortheilhaft zu acquiriren. Näheres Schuhbrücke Nr. 13, im Kommissions-Comptoir.

Zu verkaufen
sind zwei Arbeitswagen mit eisernen Achsen und 4-zölligen Reifen, passend zum Baufuhrwerk, im goldenen Schwert, Friedrich-Wilhelms-Straße. Näheres daselbst beim Gastwirth.

Gasthofs-Verkauf.
Den an einer sehr belebten Straße in der Vorstadt zu Glatz belegenen, sich hoch rentirenden Gasthof „zum Kronprinzen", den sogenannten Salon, nebst zwei dazu gehörigen Gärten, beabsichtigt der Besitzer in dem hierzu
auf den 27. April d. J.
Vorm. 11 Uhr
an Ort und Stelle anberaumten Termin unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Guts-Verkauf.
Das romantisch belegene Vorwerk Nr. 140 zu Wünschelburg, wozu außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden ein massives Wohnhaus, so wie ein Areal von 167 Morgen, incl. 52 Mg. Wiesen und 5 Mg. Forst, nebst einer für 145 Rthl. verpachteten, ausgezeichneten Bleiche gehört, will der Besitzer in dem hierzu
auf den 24. April d. J.
Vorm. 11 Uhr
an Ort und Stelle anberaumten Termin im Ganzen oder parzellenweise unter annehmbaren Bedingungen verkaufen.



Eine gebrauchte halbgedeckte Wiener Droski, desgleichen eine Auswahl neuer Wagen, stehen zu einem billigen Preise zum Verkauf bei **W. Dotterweich,**
Stellmacher und Wagenbauer, Weidenstr. 33.

Ein Schwan (weiblichen Geschlechts) wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 8. im Tuchgewölbe.

Zu vermiethen Roßmarkt Nr. 3 und Johanni, oder auch früher zu beziehen, der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelaß. Näheres bei dem Haushälter Blücherplatz Nr. 14.

150 Stück glasirte Melisformen mit Band sind zu verkaufen in der Zucker-Fabrik **Gräben** bei Striegau.

326 kieferne Baustämme
stehen in Zechelwitz ohnweit Köben und Steinau, dicht an der Oder, im Ganzen, so wie im Einzelnen billig zu verkaufen. Näheres ertheilt auf Portofreie Briefe
Breslau. **Herrmann G ns,**
Karlsplatz 6.

Bauholz-Offerte.
Einem geehrten Publikum empfehle ich hiermit mein oberschlesisches Bauholz-Lager von vorzüglicher Qualität, bei möglichst billigen Preisen zur geneigten Beachtung.
Maltsch, den 14. April 1847.
A. Maschke.

Engl. Wagenfett
für hölzerne und eiserne Achsen,
Nr. 1 das Pfund 4 1/2 Sgr.
„ 2 „ „ 4 Sgr.,
empfiehlt **Moritz Siemon,**
Taschen-Straße Nr. 15

Die Utensilien einer Kartoffelsyrup-Fabrik, bestehend in kupfernen Abdampfungs-Pfannen, einem Kessel, Bottichen u. s. w., sind auf dem Dominio Schosnitz bei Canth verkäuflich. Darauf Reflektirende haben sich an den Wirthschafts-Inspektor Herrn **Elgner** zu wenden.

Angekommene Fremde.
Den 13. April: Hotel zur goldenen Gans: Generalmajor v. Winning a. Neisse. Ritterschaftsrath v. d. Marwitz aus Wohlau. Kaufl. Friedländer a. Ratibor, Hirschberg a. Berlin, Schuster aus Frankfurt a. M. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Brinck aus Leipzig, Danziger aus Hamburg, Enderlin aus Biberach, Ephraim aus Posen. Madame Pohl a. Pleß. v. Borwitz a. Goschütz. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Baron v. Hohberg aus Striegendorf, Noack aus Posen. Insp. Hirschberg a. Freiburg. Kaufl. Cohn a. Löwenberg, Korb a. Striegau. Reitender Feldjäger Maron aus Berlin. Lieut. Ludwig a. Militsch. Partik. Lindner a. Parchwitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutspächter Riegner a. Ocklitz. v. Stockmann a. Zyrowa. Gutsbes. Miketta a. Rakau, Bar. v. Lüttwitz a. Naselwitz, Hielscher a. Großherz. Posen. Lieut. v. Rappard a. Jülich. Wirthschafts-Insp. Gottschalk a. Strehlitz. Dekon. Guttmann a. Lauban. Pharmazeut Hildebrand a. Glogau. Kaufl. Werner a. Liegnitz, Wiedemann a. Langenbielau, Hentschel a. Kempen. Fr. Kaufm. Friedländer a. Ratibor. Partik. Lipprecht a. Gleiwitz. Handl.-Diener Sachs a. Leobschütz, Guttentag a. Lublinitz. — Hotel zum weißen Adler: Kaufl. Güttler a. Reichenstein, Loßberger a. Hanau, Callinich a. Frankfurt a. O., Roland a. Sagan. Dr. Hein a. Troppau. Partik. Dümler aus Stolberg. Dr. Schreiber aus Goldberg. Baumeister Ringelmann a. Görlitz. Gutsbes. Dillenburg aus Oberschlesien. Mechanikus Kaiser a. Bromberg. Bergbeamter Hansmann a. Tarnowitz. — Röhnelt's Hotel: Partik. Rocholl a. Liegnitz. Gutsbes. Rosemann a. Tschirnitz, v. Prittwitz-Gaffron a. Omechau. — Deutsches Haus: Land- u. Stadtger.-Assessor Schicke aus Strehlen. Gutspächter Knobloch a. Schwundeig. Bau-Insp. Göbel a. Widzin. Kaufl. Callee aus Kempen, Göbel a. Brieg. Insp. Weiger a. Koschau. — Goldener Hecht: Kaufmann Prager aus Leubus. — Königs-Krone: Wirthsch.-Insp. Mönch aus Warkotsch. — Weißer Storch: Kaufl. Bodeck, Großmann und Börnstein a. Brody.
Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufmann Stern aus Sohrau. — Schmiedebrücke 37: Dr. Werneyer a. Glaz.

Breslauer Cours-Bericht vom 14. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/2 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.
Louisd'or, vollw. 111 1/3 Gld.
Poln. Papiergeld 99 Gld.
Oester. Banknoten 102 7/12 u. 2/3 bez.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 92 1/2 bez. u. Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/4 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 1/3 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.
Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/6 Gld. 1/4 Br.
Schles. dito 3 1/2 % 97 1/3 Br.
dito dito 4% Litt. B. 102 1/12 Br. 101 5/6 Gld.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/4 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 93 11/12 bez. u. Gld.
dito dito neue 4% 93 3/4 bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. 79 1/2 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81 1/2 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103 1/2 bez.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 bez.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 87 3/4 Br.
dito dito Prior. 5% 101 1/4 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 90 3/4 Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 1/2 Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62 3/4 bez.
Krak.-Oberschl. 4% 77 5/6 — 2/3 bez. u. Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 1/2 Gld.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 13. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%
Niederschlesische 4% 87 3/4 etw. bez.
dito Prior. 4% 92 Br.
dito dito 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4 1/3 % —
Oberschles. Litt. A. 4% 104 1/2 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
Rheinische 4% 85 1/4 Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89 1/2 Br.
Kassel-Lippstädter 4% 86 Br.
Köln-Minden 4% 90 bez.
Nordb. (Frdr.-Wilh.) 4% 71 1/2 Br.
Posen-Stargarder 4% 83 1/4 Br.
Sächs.-Schlesische 4% 99 Br.
Ungar. Central 4% 99 Br. 98 3/4 Gld.

Paris, 9. April. 3% R. 78 Fr. 20 C. 5% R. 116 Fr. 55 u. 50 C. Nordbahn 627 Fr. 50 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 14. April 1847.

Weizen, weißer	bester 110	Sgr.	mittler 106	Sgr.	geringer 102	Sgr.
dito gelber	„ 110	„	„ 104	„	„ 101	„
Bruch-Weizen	„ 100	„	„ 94	„	„ 87 1/2	„
Roggen	„ 100	„	„ 95	„	„ 90	„
Gerste	„ 78	„	„ 75	„	„ 70	„
Hafer	„ 43 1/2	„	„ 42	„	„ 40	„

Universitäts-Sternwarte.

12. und 13. April.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 6, 26	+ 4, 25	0, 0	1, 2	7° O	heiter
Morgens 6 Uhr.	4, 44	+ 3, 60	+ 1, 3	1, 0	13° S	halbh. Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.	3, 64	+ 5, 80	+ 6, 3	1, 8	59° SW	überw. Regen
Minimum	3, 56	+ 3, 60	0, 0	1, 0	7°	
Maximum	6, 38	+ 5, 80	+ 6, 8	1, 8	59°	

Temperatur der Oder + 4, 0

13. und 14. April.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 4, 58	+ 5, 00	+ 3, 2	1, 0	18° W	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	5, 64	+ 3, 80	+ 1, 8	1, 6	29° WNW	„
Nachmitt. 2 Uhr.	5, 72	+ 5, 60	+ 5, 4	3, 6	18° W	„
Minimum	4, 44	+ 3, 80	+ 1, 8	1, 0	18°	
Maximum	5, 96	+ 5, 90	+ 5, 6	3, 6	59°	

Temperatur der Oder + 4, 0